* Pol. g. *
16
c

Lol. Gen.
161.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36604926730011

<36604926730011

Bayer. Staatsbibliothek

1,42

Ueber Souveränität und Staats-Verfassungen.

Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischen Grundbegriffe,

von

Friedrich Ancillon.

In moderation placing all my glory,
While Tories call me Whig, and Whigs a Tory.
Pope.

Zweite Auflage.

Berlin,
bei Duncker und Humblot 1816.

R
108 d

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Daß in der Regel Erfahrungen der Aeltern für ihre Kinder verloren gehen, ist ein altes Sprichwort, das schon seit Jahrhunderten seine Wahrheit bewährt.

Daß aber unsere eigenen Erfahrungen für uns öfters verloren gehen, ist eine nicht minder wahre, und viel auffallendere Bemerkung.

In den letzten Decennien, hat sie sich besonders einem jeden aufmerksamen Beobachter des Weltlaufs aufdringen müssen.

Mehrere, von den Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellte, politische

Grundsätze und Begriffe, sind durch die Begebenheiten der letzten dreißig Jahre in die Capelle gebracht worden, und haben die Feuerprobe schlecht bestanden. Manche Lehre, die früher, als ächtes, reines Gold ausgeschrien wurde, hat sich als eine Mischung von sehr zweideutigem Werthe ausgewiesen, oder liegt sogar da wie eine ausgebrannte Schlacke.

Ungeachtet dessen werden diese Lehren der wohlverdienten Vergessenheit, die sie hätte treffen sollen, entrissen. Neu aufgefrischt, unter dem trügerischen Glanz und den blendenden Farben, welche ihnen eine sophistische Phantasie verleihet, treten sie wi.der hervor, und fangen wieder an, mit den Unmündigen ihr arges Spiel zu treiben. Man schaudert vor dem Gedanken zurück, daß sie vielleicht noch einmal ihr Heil in der Welt versuchen, oder vielmehr die Welt um ihr Heil noch einmal bringen könnten.

Da diese Lehren von Neuem ihr Haupt

erheben, so ist es Pflicht, sie von Neuem vor Gericht zu ziehen, sie zu untersuchen, zu verurtheilen und, wo möglich, auf immer zu ächten.

Zur Würdigung dieser Grundsätze, zur Erörterung ihrer Unhaltbarkeit, zur Berichtigung mehrerer politischer Begriffe, wünschte ich durch folgende Aufsätze beizutragen.

Nicht in der Hoffnung, diejenigen, die entgegengesetzter Meinung sind, und die sich schon öffentlich darüber ausgesprochen, zu bekehren, und sie für meine Ansicht zu gewinnen, habe ich diese Blätter geschrieben. So unbekannt ist mir das Zeitalter nicht, daß ich nicht wüßte, daß Viele eine vorgefaßte, laut geäußerte Meinung, wie ein von ihrem Ich unzertrennliches, kostbares Eigenthum betrachten, auf welches sie selten von selbst Verzicht thun, und welches sie noch seltener von einem Anderen sich nehmen lassen.

Allein es giebt auch in Teutschland Viele, die meines politischen Glaubens sind, und die

ich mich glücklich schätzen würde, in ihrer Ueberzeugung zu befestigen und zu bestärken; es giebt mehrere unbefangene Gemüther, Männer, die über die wichtigen, in dieser Schrift abgehandelten Gegenstände noch nicht ernstlich nachgedacht haben, oder mit sich selbst noch nicht einverstanden sind; der Ersteren Aufmerksamkeit möchte ich auf diese Begriffe richten, und den Anderen ihre Arbeit erleichtern.

Inhalt.

Die Gesellschaft . . . . . . S. 1
Der Staat 6
Die souveräne Gewalt 11
Eintheilung der Verfassungen 18
Natur der zusammengesetzten Verfassungen . . 25
Nothwendige Vielseitigkeit der politischen Gesetzgebung 41
Einführung von neuen Verfassungen . . . 51
Der Zeitgeist 68
Ansicht der Französischen Revolution . . . 76

Die Gesellschaft.

Wenn die Menschheit mit dem thierischen Zustande angefangen hätte, so wär' es unbegreiflich und unerklärlich, wie der Mensch zum Menschen geworden wäre.

Diejenigen, die da behaupten, daß der Mensch ein durch glückliche Umstände entwickeltes Thier sey, müssen in dem Thiere einen verfehlten und verunglückten Menschen sehen. Daß sie specifisch verschieden sind, und also auch in einem ganz verschiedenen Zustande ursprünglich gewesen seyn müssen, ist hinlänglich dadurch erwiesen, daß das Thier, sich selbst immer gleich, immer in denselben Schranken geblieben ist, und daß der Mensch allmählig den Punkt der Entwickelung und der Vollendung erreicht hat, auf welchem wir ihn erblicken.

Die Natur des Menschen besteht in einer unbegrenzten Vervollkommnungs-Fähigkeit, die sich durch eine stete Vervollkommnung offenba-

ret, ohne je die Vollkommenheit irgend einer Art erreichen zu können.

Alle Zustände, wie alle Handlungen des Menschen, sind in seiner Natur gegründet, und sind natürlich; alle sind aber nicht seiner Natur gemäß, und entsprechen nicht seiner Bestimmung. Es giebt also keinen Zustand des Menschen, den man vorzugsweise den Naturzustand zu nennen berechtigt wäre.

Die Thiere hingegen, sind geschlossene Wesen, und die meisten sind wirklich stereotypisch. Sie scheinen vollkommener wie der Mensch, eben weil sie unvollkommener sind. Gebohrne Künstler, bleiben sie sich immer gleich; sie haben ihre Werke, nie schlechter oder minder gut, nie besser und kunstvoller gemacht. Die ersten Biber haben eben so gebaut wie die heutigen. Der junge Biber zeigt nie Unerfahrenheit, sobald er nur die nöthigen Kräfte zur Arbeit hat.

Also sind der Mensch und das Thier specifisch verschieden; der erste ist eine Intelligenz, die sich in Organen offenbahrt, und durch Organe bedient wird; das zweite ist ein organisches Wesen, das vermittelst sinnlicher Empfindungen sein Leben erhält und fortpflanzt.

Daher, wenn man mit der Thierheit, und mit einem thierischen Zustand, unter dem Nah-

men eines Naturzustandes, in der Geschichte der Menschheit anhebt, so hört man nicht mit der Menschheit auf, sondern man bleibt in der Thierheit begriffen. Oder wenn die Nothwendigkeit einsehend, sich fortschreitend zu bewegen, um den Menschen in seinem jetzigen Zustande zu erreichen, man das Gemählde der Entwickelung desselben fortsetzt: so kann man es nur vermittelst eines Romans thun, und in diesem Roman finden sich Lücken, über welche man nur durch gewaltige und gewagte Sprünge wegsetzt.

Es ist also grundlos, und aus der Luft gegriffen, Alles was man von einem Zustand der Natur sagt — der so wie man ihn schildert und ausmahlt, nichts anders, als ein Zustand der reinen Thierheit gewesen wäre.

Die Frage, welcher ist der erste Zustand des Menschen gewesen? ist eine historische Frage. Findet man, daß die Geschichte diese Frage gar nicht oder nicht gehörig beantwortet: so kann man wohl diesen ersten Zustand hypothetisch bilden, und ihn der historischen Zeit voranschicken. Allein eine jede Hypothese, welche die Thatsachen nicht erklärt, oder gar den Thatsachen, die sie erklären sollte, widerspricht, ist verwerflich. Will man also einen philosophischen Roman über den ersten Zustand der Menschen dichten, so muß die-

ser Roman mit der Geschichte harmoniren, und mit ihr ein Ganzes bilden. In dem erdichteten Zustande, den man gewöhnlich den Zustand der Natur nennt, hätte einerseits der Mensch weder sein Leben, noch das Leben seiner Kinder sichern können, Er und die Seinigen hätten dem Mangel und der Noth unterliegen müssen; anderer Seits, wäre er auch durch ein Wunder diesen Gefahren entgangen, so würde der Mensch, wie man ihn willkührlich annimmt, nie zu dem Menschen, den die Geschichte uns darbietet, geworden seyn. Diese Hypothese stehet also in dem auffallendsten Widerspruch mit der Erhaltung, Fortpflanzung und Entwickelung der Menschen; doch können wir diese Thatsachen nicht läugnen, und also ist die Falschheit und Ungereimtheit dieser Hypothese erwiesen.

Die Gesellschaft, so wie die Sprache, ist eine Thatsache, die man nicht läugnen kann, und die unerklärbar wird, wenn man in der Geschichte des Menschen, von der reinen Thierheit ausgehet. Will man den Menschen die Sprache erfinden, und die Gesellschaft stiften lassen: so verwebt man sich in unauflösliche Schwierigkeiten. Die freie Einwirkung des Menschen hat diese zwei Thatsachen, der Sprache und der Gesellschaft, in das Unendliche modificirt, und modificirt sie noch täg-

lich; allein der Mensch hat sie nicht willkührlich, mit Absicht, mit einem Male hervorgebracht; sondern sie haben sich von selbst gemacht, das heißt: sie sind dem Menschen ursprünglich gegeben.

Wenn es keinen sogenannten Zustand der Natur giebt, so giebt es eben so wenig ein sogenanntes Naturrecht; sondern es giebt ein Recht aus Begriffen, und ein Recht aus Thatsachen, das ist, aus ausgesprochenen Verträgen und Gesetzen. Sobald man sich, in der sinnlichen Welt, den Menschen im Verhältniß zu andern Menschen denkt: so entstehen aus ihrer wechselseitigen Freiheit, und aus ihrer wechselseitigen Einwirkung auf einander, wechselseitige Beschränkungen der Freiheit, nemlich Rechte, und ihnen entsprechende Pflichten. Existirte der Mensch auch nicht, so würde dieses einer Intelligenz einleuchten, welche sich den Menschen dächte, so wie, wenn auch nie ein Kreis wäre gezeichnet worden, die halben Durchschnitte des Kreises, doch einander gleich seyn würden. Sobald der Mensch in der sinnlichen Welt existirt, und seine Vernunft sich äußert, erhebt sich in ihm ein Gesetz, das, seine Pflichten und seine Rechte bestimmend, seiner innern Freiheit zur Richtschnur, und seiner äußern Freiheit zur Grenze dienet; in wiefern es auf die äußere Freiheit Bezug hat, führt es zu Zwangspflich-

ten, und kann einem juridischen Zustande den Weg bahnen.

Allein dieses reine Gesetz, welches dem juridischen nicht zur Norm, doch zum Stützpunkt dienen kann, würde nie von dem Menschen wahrgenommen werden, wenn er nicht, in der Gesellschaft der Familie gebohren und erzogen, zur Besonnenheit gekommen wäre.

Also hebt alles in dem Menschen mit der Gesellschaft an; er tritt nie in die Gesellschaft, sondern er tritt nie aus derselben heraus, wenn nicht außerordentliche Begebenheiten, oder Leidenschaften, ihn von derselben entfernen, oder ihn aus derselben hinauswerfen. Aus der Familie entwickelt sich der Stamm, aus dem Stamm die Stammverfassung, aus der Stammverfassung der Staat.

Der Staat.

Man hat sich in unserm Zeitalter sehr dagegen gesträubt, die Staatsgesellschaft mit der häuslichen Gesellschaft, und die Gewalt der Regierung mit der des Hausvaters zu vergleichen.

Auch läßt sich nicht die Parallele ganz durchführen; allein beide Gesellschaften haben doch sehr viel Aehnlichkeiten und Berührungspunkte,

und diese Art, die Sache zu betrachten, kann doch dazu dienen, die Grundbegriffe zu läutern.

Schon das Urbild der souveränen Gewalt liegt in der väterlichen Gewalt. So wie die erstere die Einheit der großen Gesellschaft bildet, so bildet die letztere die Einheit der kleinen — und ohne eine solche Einheit läßt sich keine Gesellschaft, sie sey klein oder groß, denken. So wie die väterliche Gewalt, besteht die souveräne Gewalt in der Befugniß, dem Vereine Gesetze zu geben, nemlich einen Willen zur Norm aller anderen Willen zu erheben. Beide Vereine haben die Verpflichtung, diesen allgemeinen Willen zur Norm ihres Eigenen anzuerkennen. Sollte dieser Wille in einzelnen Fällen nicht der Ausdruck der Vernunft seyn oder scheinen: so ist die Familie doch verpflichtet, dem Vater zu gehorchen, so wie der Staat dem Souverän. Das Gegentheil würde ohnfehlbar die Auflösung beider Gesellschaften nach sich ziehen. Extreme Zustände führen extreme Maaßregeln mit sich, allein Extreme sind Ausnahmen, und auf Ausnahmen lassen sich keine Regeln bauen.

Ferner, die Kinder sind in der Familie der Zweck, so wie das Volk im Staate; die Regierung, ja die Souveränität, sind nur Mittel, aber wesentliche Mittel im Staate, so wie die väter-

liche Gewalt in der Familie. Das Volk hat das Bedürfniß, regiert zu werden, wie die Kinder; denn Beide haben das Bedürfniß, gesichert, entwickelt und erzogen zu werden. Beide haben das Recht zu fordern, daß die Vernunft sie zu ihrem Zwecke führe; allein sie können nicht, ohne die Zerstöhrung des Vereins herbeizuführen, ihre Vernunft zur Norm der rechtmäßigen aufstellen und die erstere vorziehen, wenn die andere ihnen vom Ziele abzuweichen scheint.

Man hat zwar öfters die Gesellschaft der Familie von der Staatsgesellschaft dadurch unterscheiden wollen, daß die erste von der Natur nothwendig gesetzt wird, hingegen die andere das Werk der freien Willkühr sey. Allein diese vorgebliche Unterscheidung ist unrichtig, und in ihren Folgen verderblich. Der Staat ist eben so nothwendig wie die Familie, nicht allein, weil der Staat von selbst aus der Familie hervorgehet, sondern weil der Mensch, um Mensch zu seyn, zu bleiben, oder im ausgedehntesten Sinne des Worts zu werden, verpflichtet ist, sich in den Staat zu begeben. Der einzige Unterschied wäre dieser, daß die Familie mit der Zeit aufhört, der Staat aber unsterblich ist.

Die gesellschaftliche Ordnung ist also in der Natur des Menschen gegründet, und ihre Wur-

zeln liegen in den Tiefen der Vernunft und der Freiheit. Sobald erwiesen ist, daß die gesellschaftliche Ordnung nothwendig ist, so ist ihre ursprüngliche Rechtmäßigkeit zugleich bewiesen.

Der Staat ist also eine Thatsache, welche das Bedürfniß dem Menschen eingegeben, und die Nothwendigkeit herbeigeführet hat. Sobald der Mensch, in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft gebildet und erzogen, zum Selbstbewußtseyn gelangt, sich von dem Geschehenen Rechenschaft giebt, das Werk des Triebes mit Besonnenheit beschauet, untersucht, und nach Principien es beurtheilt, oder im Begriff construirt: so erscheint der Staat nicht mehr als eine bloße Nothwendigkeit der Natur, sondern als eine nothwendige Zweckmäßigkeit der Vernunft.

Man braucht also nicht einen urgesellschaftlichen Vertrag zu erdichten und anzunehmen, um die Rechtmäßigkeit des Staats zu beweisen; und um ihn, wie man häufig gewähnt, auf eine feste Grundlage zurückzuführrn. Nicht allein hat ein solcher Vertrag keine geschichtliche Wurzel, und es ist unmöglich, in der Wirklichkeit Spuren von einem solchen aufzutreiben, sondern er widerspricht der menschlichen Natur. So wie man ihn aufstellt, sollte man denken, daß der Staat oder die gesellschaftliche Ordnung, hätte können nicht exi-

stiren, und daß ihr Daseyn auch rechtmäßig aufhören könnte; — doch ist beides unannehmbar, da die bürgerliche Ordnung die erste und absolute Bedingung des Daseyns, der Erhaltung, der freien Entwickelung der Vernunft und der Freiheit ist.

Ferner kann ein Vertrag zwischen den Regierten und der Regierung, um den Ursprung der Staatsgesellschaft zu erklären, und ihre Rechtmäßigkeit zu beweisen, gar nicht einmal gedacht werden. Denn der Unterschied zwischen den Regierenden und den Regierten setzt voraus — daß der Staat, es sey unter einer Form, oder unter einer andern, schon existire. Ein Vertrag kann wohl die Verhältnisse der Mitglieder des Staats festsetzen; um die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Regierenden und der Regierten zu bestimmen, kann man nicht allein solchen annehmen, sondern er hat wirklich statt gefunden; allein, vor aller Geschichte, vor allen Staaten einen Urvertrag vorangehn zu lassen, heißt den Grundsätzen, wie den Thatsachen, Hohn sprechen und Trotz bieten.

Die Souveräne Gewalt.

Wenn man vor allen politischen Einrichtungen, unabgesehen von allen Thatsachen, von der Natur der Menschen allein ausgehet, ergiebt sich durch das reine Denken, der Zweck der Menschheit; — der in der allseitigen Entwickelung der Menschheit bestehet. — Aus diesem Zweck entstehet die Nothwendigkeit des bürgerlichen Vereins, als eines rechtmäßigen Zwangs um die äußere Freiheit zu schützen, und so die innere zu befördern, — oder als eines künstlichen Zusammentreffens mehrerer Kräfte, die sich durch ihre Entgegensetzung, so wie durch ihr Gesammtwirken, allein ausbilden, und in ihrer ganzen Reichhaltigkeit offenbaren können. Aus dem Begriff des bürgerlichen Vereins ergiebt sich ferner, daß die Erschaffung einer souveränen Gewalt die erste Bedingung seines Daseyns sey, und sein eigentliches Wesen constituire. Denn sie allein kann aus der Vielheit der Einzelnen eine wahre Einheit, aus den physischen Personen eine moralische Person, aus dem Nebeneinanderseyn der Individuen, ein organisches Ganze bilden und hervorgehen lassen.

Wenn die souveräne Gewalt das Princip des Lebens und die Quelle des Daseyns eines jeden bürgerlichen Vereins ist, so folget schon dar-

aus, daß alle menschliche Wesen, ihrer vernünftigen Natur gemäß, den Willen haben oder haben sollen, eine Ordnung der Dinge zu bilden oder aufrechtzuerhalten, in welcher, vermittelst einer souveränen Gewalt, sie als Menschen fortdauern können.

Die souveräne Gewalt ist diejenige, die da bestimmt, was der allgemeine Wille eines Vereins seyn soll; der Souverän erschafft diesen Willen, und indem er ihn ausspricht, giebt er Gesetze.

So lange es keine souveräne Gewalt giebt, giebt es keinen Staat oder keine politische Verbindung. Es existiret nur eine größere oder mindere Anzahl neben einander im Raume und in der Zeit daseyender Individuen; es sind eine Menge einzelner Willen, von welchen keiner dem andern zur Norm dient, noch die Befugniß hat, die anderen zu verpflichten, und zu seiner Befolgung zu zwingen.

Das Wesen eines jeden politischen Vereins besteht also in der Souveränität, oder in der Erschaffung eines allgemeinen Willens.

Nur insofern ein solcher Wille, der verbindend, gebietend, verbietend, er mag nun so, oder so beschaffen seyn, existirt, entstehet aus einer Sammlung von Individuen, eine Gesammtheit, ein Volk, ein Staat.

Es hat also gar keinen Sinn, wenn man behauptet, daß die Souveränität dem Volke wesentlich innwohne; — und, daß es gar nicht die Souveränität veräußern könne; denn dieser Satz setzt voraus, daß ein Volk vor der Souveränität existiren könne: allein nur wann die Souveränität unter dieser oder jener Form in die Wirklichkeit getreten ist, hebt das Daseyn des Volks an, und so lange dieses nicht der Fall ist, giebt es kein Volk.

Also gehört nicht die Souveränität dem Volke, und wohnt ihm nicht inne, wie man immer behanptet hat, wenn man die rechtmäßige Souveränität hat umstürzen, und das Volk um die feststehende bürgerliche Ordnung bringen wollen: eben so wenig gehet sie von ihm aus; aber das Volk ist ihr, als Volk, das Daseyn schuldig, und sie ist nur für dasselbe erschaffen. Die Souveränität ist das Mittel, das Volk ist der Zweck.— Sie ist nicht ein Vortheil zu Gunsten Desjenigen, der sie besitzt und ausübt, sondern eine heilige Pflicht. Die da gehorchen, und dem allgemeinen Willen unterthänig sind, haben unveräußerliche Rechte, die dem Souverän unzuverletzende Pflichten auflegen. Die Rechte des Souveräns gründen sich einzig und allein — auf seine Pflichten. Man räumt also nicht zu viel

den Herrschern ein, und öffnet nicht der Willkühr die Schranken, wenn man dem Volke die ursprüngliche Souveränität abspricht, noch vergiebt sich das Volk zu viel, wenn es dieser Wahrheit huldigt, sondern sichert die bürgerliche Ordnung, und damit seine wahre Freiheit.

Sobald die Souveränität existirt, spricht sie dasjenige aus, was zum allgemeinen Willen erhoben, oder so betrachtet werden soll. — Der Souverän macht Gesetze; wofern sie nur nicht dem ethischen Gesetz, dem Gesetze Gottes entgegen sind, und ihm widersprechen, so müssen sie gehorsam finden und befolgt werden.

Das Gesetz, welches der Souverän giebt, und welches als der allgemeine Wille gelten soll, hat bekanntlich Rousseau erklärt, mit den Worten; „Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens.“ Nach Montesquieu ist es die menschliche Vernunft, in wie fern sie auf die Individualität und die eigenthümlichen Verhältnisse eines Volks angewendet wird. Diese zwei Erklärungen haben Berührungspunkte, und können auf einander bezogen werden. Sie sind beide wahr, wenn sie gehörig erläutert werden, allein die erstere bedarf der Erläuterung weit mehr, als die andere, und ist den Mißverständnissen weit mehr ausgesetzt. Der allgemeine Wille will die Ver-

nunft, und die Vernunft wird früh oder spät der allgemeine Wille seyn. Alle wollen die Vernunft, wenn sie von ihren Leidenschaften, Privatinteressen und besonderen Rücksichten absehen; und die Vernunft kann nur das gebieten und wollen, was Allen gleich wohlthätig ist. Allein es ist viel besser und sicherer, den allgemeinen Willen aus der Vernunft abzuleiten, oder vorauszusetzen, daß, wenn man das Vernünftige will, dieses von Allen wird gewollt werden, als die Vernunft aus dem allgemeinen Willen zu deduciren. Denn, welche Mittel hat man, den allgemeinen Willen zu erkennen, wenn man nicht seine eigene Vernunft befrägt? Man wird ihn mit dem Willen Aller verwechseln, man wird fälschlich, wie Rousseau, den letzteren zu erforschen suchen, indem man nach democratischen Formen das Volk befrägt, oder indem man durch allerlei Mittel, die offentliche Meinung des Augenblicks herauszubringen versuchen wird, eine Meinung die selten mit der Meinung der Jahrhunderte übereinstimmt. Volksversammlungen haben öfters das Unvernünftige gewollt und beschlossen, und die öffentliche Meinung hat nicht immer das Vernünftige eingesehen.

Doch die Erklärung, welche Montesquieu vom Gesetze giebt, bedarf auch noch einiger Berichtigung. Das Gesetz ist die allgemeine Ver-

nunft, die alle Völker regiert, in wiefern das Gesetz den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt, nemlich harmonische Entwickelung des ganzen Menschen, vermittelst Freiheit und Gerechtigkeit. Denn der Zweck des Staats, so wie alle Zwecke, die auf allgemeinen unbedingten Ideen beruhen, giebt die Vernunft an. Allein die Mittel zum Zweck, für einen bestimmten Staat, in einer bestimmten Lage, kann der Verstand allein angeben, weil er allein das besondere auffaßt, und es mit den Begriffen zusammen hält.

Die Vernunftmäßigkeit der Gesetze besteht in ihrer höchsten Relativität. Daraus folgt schon, daß die Gesetze aus dem Zustande des Volkes hervorgehen, und gewissermaßen sich selbst machen müssen; dann gehen sie aus den Verhältnissen hervor, und alle Verhältnisse haben Einfluß auf ihre Beschaffenheit. Der Gesetzgeber spricht sie nur aus, und berechnet die Gesetze nach den Verhältnissen, allein mit steter Hinsicht auf den allgemeinen Zweck der Gesellschaft. Daraus folgt auch das Prinzip der ewigen Beweglichkeit der Gesetzgebung neben ihrer Beharrlichkeit; denn einige Verhältnisse bleiben immer dieselben, andere sind im Wechsel begriffen; indem man die Gegenwart berücksichtigt, und die Zukunft voraussieht, darf man nicht von der Vergangenheit absehen, denn

die

die Vergangenheit trägt Alles, das Neue wie das Alte.

Die gesetzgebende Gewalt oder die Souveränität, wie wir gesehen haben, ist das eigentliche organische Prinzip, das Lebensprinzip des Staats. Das Volk existirt nicht vor dem Staat, denn vor dem Staate giebt es nur Völkerschaften, die durch Ursprung und Sprache zusammen halten. Der Staat existirt nicht, bevor das Volk existirt, sondern der Staat und das Volk bilden und entwickeln sich mit einander, so daß man den einen ohne den andern nicht begreifen kann. Das Grundwesen eines Volks und eines Staats besteht in der Einheit; diese Einheit, abgesehn von allen Formen, ist nur denkbar, in wie fern man aus der Vielheit der Personen, eine moralische Person bildet. Diese kann nur gebildet werden, indem man einen gesetzgebenden oder allgemeinen Willen aufstellt, den alle besondere Willen anerkennen und befolgen müssen. Dieser allgemeine Wille, der Intelligenz, Freiheit und zwingende Gewalt voraussetzt und in sich vereinigen muß, ist die Souveränität. Dieser Begriff der Souveränität gehet in bestimmte Formen über, und die Verschiedenheit dieser Formen giebt uns die verschiedenen Verfassungen.

Eintheilung der Verfassungen.

Die Natur einer Verfassung besteht wesentlich in der Art, wie die Souveränität bei einem Volke organisirt ist. Die Eintheilung der Gewalten giebt also nicht den alle Verfassungen bestimmenden und unterscheidenden Grundsatz ab. In einem jeden Staate treffen wir eine gesetzgebende, richterliche, vollziehende, verwaltende Gewalt an; weil in einer jeden politischen Einheit, so wie in der menschlichen Natur, es eine Vernunft giebt, die das Allgemeine oder die Grundsätze aufstellt; ein Wille, der das Allgemeine als Norm ausspricht; eine Urtheilskraft, die es auf das besondere anwendet, und eine mit Einsicht gepaarte physische Kraft, die es vollzieht. Allein die gesetzgebende Gewalt, aus welcher alle Gewalten ausgehen, ihre Form und ihre Thätigkeit erhalten, ist und bleibt immer die Hauptsache. Die Formen der richterlichen, der vollziehenden, der verwaltenden Gewalt, sind eigentlich keine wesentliche Bestandtheile der Verfassung. Sie können dieselben bleiben, und die Verfassung kann sich verändern, wenn die Souveränität anders constituirt wird; sie können eine ganz neue Gestalt annehmen, und die Verfassung dessen ungeachtet dieselbe bleiben. Es ist nicht zu läugnen, daß

eine gewisse Organisation der Justiz, der Verwaltung, der Vollziehung mit dieser oder jener Verfassung sehr genau zusammenhängt, und wenn alles consequent in einem Staate eingerichtet ist, sie sich zu ihm verhält, wie die Theile zum Ganzen. Allein sie sind so wenig unzertrennlich, daß öfters die Justiz-Einrichtung oder die Verwaltung des Staats durch ihre Zweckmäßigkeit und durch den ihnen inwohnenden Geist, welcher weit mehr von dem Character der Personen, als von den Formen abhängt, die Fehler und Mängel der Verfassung völlig ersetzen. Hingegen können die Mängel der Justiz den heilsamen Einfluß einer zweckmäßigen Verfassung hemmen, oder verderben. Daher ist es so einseitig und so irrig, den Zustand eines Volks nach seiner Verfassung allein beurtheilen zu wollen.

Der Begriff der Souveränität ist der einzige Maaßstab, nach welchem man die alten und neuen Verfassungen beurtheilen kann, und das einzige Prinzip einer gründlichen Eintheilung der Verfassungen.

Die Souveränität ist entweder getheilt oder ungetheilt, sie hat entweder eine einfache oder zusammengesetzte Form. Im ersten Fall ist der allgemeine Wille, oder das Gesetz, der Ausspruch des Willens einer einzigen physischen oder mora-

lischen Person; im zweiten ist der allgemeine Wille, oder das Gesetz, das Resultat der Zusammenwirkung des Willens mehrerer moralischer oder physischer Personen.

Ist die Souveränität ungetheilt oder einfach, so ergiebt sich ganz natürlich, obgleich nicht streng wissenschaftlich, der Unterschied der alten Verfassungen, in Monarchien, Aristocratien und Democratien; dann gehört die Souveränität entweder einer erblichen Person, oder mehreren erblichen, oder der Gesammtheit der Freyen, die ein gewisses Alter erreicht haben. In der Familie, welcher der Staat entwachsen ist, findet sich schon, wenn sie zahlreich wird, das monarchische, aristocratische, democratische Element. Der Vater ist der Monarch; die älteren Söhne, wenn sie erwachsen sind, und doch noch, wie bei den Hirten und Nomaden häufig der Fall ist, unter der väterlichen Gewalt leben, sind die Vornehmern, die bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen werden. Die Gesammtheit der Mitglieder der Familie wird befragt, oder wenigstens unterrichtet, wenn von Unternehmungen oder Begebenheiten, die auf ihren Zustand Einfluß haben können, die Rede ist. Wenn aus der Familie der Stamm erwächst, so ist die Anwesenheit der drei Elemente noch viel fühlbarer. Woher dieses?

Einem jeden Verein sind drei Bedürfnisse wesentlich, nemlich die Einheit der Leitung, die Vielseitigkeit der Berathung, die Schnelligkeit der Ausführung. Zur Einheit der Leitung bedarf man eines einzigen Mannes: im Stamm wird es der kraftvollste, erfahrenste der Familienväter seyn; — zur Berathung, die bessern, verständigsten der Mehrheit, die andern Hausväter; — zur Ausführung, die Mitwirkung der ganzen Gesammtheit, die übrigen Mitglieder des Hauses.

Gegen diese Eintheilung kann man freilich einwenden, daß eine Monarchie democratisch verwaltet werden, so wie eine Democratie eine monarchische Farbe annehmen kann. Man kann sogar mit Recht sagen, daß in der Wirklichkeit es keine reine Democratie, so wie auch keine reine Monarchie und keine reine Aristocratie giebt. In der Democratie hat immer der wohlhabende, nicht von seiner Handarbeit lebende, gebildete und unterrichtete Theil des Volks allein, die Muße, den Willen, und die zum Regieren nöthigen Kenntnisse. Es sey denn, daß die meisten Bürger, wie es in Athen der Fall war, den ganzen Tag nicht zu arbeiten brauchen; es sey, daß, wie in den kleinen Cantonen der Schweiz, der Geschäfte so wenig und sie so einfacher Art sind, daß ein jeder sich damit befangen kann. Daher arten auch

früh oder spät alle Democratien in Aristocratien, und diese in Oligarchien aus. Es giebt auch keine reine Monarchien, denn die Monarchie ist immer eine mehr oder weniger ausgesprochene Aristocratie. Allein im ersten Fall, wo die Souveränität doch immer der Gesammtheit der freien Staatsbürger inwohnt, bleibt die Verfassung nicht minder eine democratische; und im zweiten Fall, da die Souveränität immer in der Person des Monarchen sich ausspricht, ist die Verfassung nicht minder eine monarchische. Daß die Aristocratie sich der Democratie oder Monarchie nähert, je nachdem dieselbe enger oder breiter ist, daß die Democratie, wenn sie nicht in Ochlocratie sich verwandelt, etwas aristocratisches an sich hat, oder leicht annimmt: dieses sind unvermeidliche Ausartungen, oder öfters auch unvermeidliche langsame Vervollkommnungen. Allein die Verschiedenheit des Urbegriffs, der ihnen zum Grunde lieget, ist nichts destoweniger wirklich und bestimmt.

In den zusammengesetzten Verfassungen, die in einer Theilung der Souveränität bestehen, giebt es eben so viel mögliche Verfassungen, als es Zusammensetzungen der drei vorigen Elemente, oder der Wahl- und Erb-Formen giebt; denn auf diese lassen sich die drei vorigen sehr leicht zurückführen. Zu dieser zweiten Gattung gehört die

aristocratische Monarchie, wie in Ungarn; die monarchische Aristocratie, wie vormals Pohlen; die monarchische Democratie, wie die Verfassung von Frankreich im Jahre 1791; die Monarchie mit einem aristocratischen und mit einem democratischen Elemente, wie in England, und, auf eine weit unvollkommnere Art, wie in Schweden; die aristocratische Democratie von Rom in dem ersten Jahrhundert der Republik, und die democratische Aristocratie von Athen, nachdem die Verfassung von Solon sehr frühe ausgeartet war.

Anstatt aller dieser Unterabtheilungen wäre es weit besser und zweckmäßiger, die zusammengesetzten Verfassungen einzutheilen, nach den verschiedenen Arten, wie die erblichen oder permanenten Elemente sich mit den Wahl- oder beweglichen Elementen verbinden und verschwistern.

Der Despotismus ist eben so wenig eine Regierungsform, oder eine Verfassung, wie die Anarchie, denn in beiden giebt es keine Souveränität — das heißt, keinen allgemeinen Willen, der sich durch Gesetze offenbare; sondern, im Despotismus, den Willen eines Einzigen, der in jedem einzelnen Falle nach Laune entscheidet, und in der Anarchie, die einzelnen Willen aller Individuen. — Es sind beides Krankheiten und Zerrüttungen des organischen Zustandes des Staats, —

aber keine Organisation. Der Despotismus ist eine der schrecklichsten Geisseln der Menschheit, eine Ausartung des bürgerlichen Vereins, die in allen Verfassungen mehr oder minder möglich ist. Er ist nicht allein die personificirte Willkühr, sondern mit diesem Worte wird schon der verderblichste Mißbrauch der Willkühr gedacht. Die schützende Gewalt wird eine erdrückende, gegen den Zweck des bürgerlichen Vereins gerichtete, und der Zweck des Staats existirt dann nur noch in der Idee. Nichts beweiset mehr, daß Montesquieu, in seinem unsterblichen Werke vom Geiste der Gesetze, keine Theorie der Gesetzgebung hat aufstellen wollen, als der Umstand, daß er den Despotismus in demselben unter die gesellschaftlichen Formen aufnimmt. Nicht als eine Normal-Form, sondern als eine Abnorm stellt er ihn auf. Nicht als eine Idee, die in die Wirklichkeit eingeführt werden darf oder soll, aber als eine Thatsache der Weltgeschichte und der Geschichte der Verfassungen. Die Schilderung die er von ihm, in seiner ruhigen, einfachen, ganz unbefangenen Darstellung macht, ist von einer ergreifenden Wahrheit. Er construirt ihn nicht willkührlich, nach Begriffen, sondern er erzählt reine Thatsachen, und so entsteht ein Gemählde, welches alles übertrifft, was man gegen den Despotismus je vorgebracht hat.

Er eifert nicht gegen ihn, er nimmt sich nicht vor, den Haß gegen ihn aufzuregen; allein eben durch diese anscheinende Kälte, die allen Verdacht der Uebertreibung oder der absichtlichen Verfälschung der Thatsachen entfernt, wirkt er allgewaltig auf das Gemüth des Lesers. Er beschreibt den Despotismus, wie Büffon den Tyger oder die Hyäne beschreibt.

Gegen den Despotismus und die Anarchie sind die verschiedenen Organisationen der Souveränität gerichtet, und vermittelst einer größern oder mindern Zweckmäßigkeit, haben sie diesen Zweck bald erreicht, bald verfehlt, und diese greuelvolle Gebrechen der Gesellschaft entweder entfernt oder befördert, gelähmt oder entwickelt, ohne je ihren Keim, der tief in der Natur des bürgerlichen Vereins verborgen liegt, unwiederruflich zerstört zu haben.

Natur der zusammengesetzten Verfassungen.

Die zusammengesetzten Verfassungen, in welchen die Souveränität getheilt ist, können, in Hinsicht der Bekämpfung dieser immer drohenden Uebel, Vortheile gewähren. Ich sage können — denn eine auf eine jede beliebige Art getheilte Souveränität ist nicht an sich schon den einfa-

chen ungetheilten Formen vorzuziehen. Alles hängt hier von der Natur der Organisation, und von der Art, wie verschiedene Willen zu der Bildung des allgemeinen Willens mitwirken, ab. Im Allgemeinen läßt sich aber mit Wahrheit sagen, daß da, wo die Souveränität nach den wahren Grundsätzen getheilt ist, die Völker einen höhern Begriff ihrer Würde und ihrer Freiheit, und eben dadurch eine größere moralische Kraft besitzen und entwickeln; daß die zusammengesetzten Verfassungen den Gemeingeist erzeugen und beleben, indem sie eine größere Anzahl Individuen an dem Geweinwesen Theil nehmen lassen; daß, indem in ihnen die gesetzgebende Gewalt in mehrere Elemente getheilt wird, die eine wahre Wechselwirkung auf einander ausüben, dieselben vielen Irrthümern vorbeugen, dem Eigennutz entgegenarbeiten, und die Entwickelung des Despotismus verhindern; endlich daß sie den politischen Tugenden und Talenten eine ehrenvolle Laufbahn eröffnen, welche ihnen herrliche Gelegenheiten darbietet, sich zu zeigen, zu entwickeln, zu stärken, und sich für die größern öffentlichen Aemter vorzubereiten und zu bilden.

Die wichtigste Frage bleibt immer: welches sind die Grundsätze, nach welchen die zusammengesetzten Verfassungen gebildet seyn müssen, um

diese großen Vortheile herbeizuführen und einem Volke zu sichern?

Das wichtige Problem: wie muß die Souveränität organisirt seyn, um dem Zwecke des bürgerlichen Vereins zu entsprechen? läßt sich im Allgemeinen gar nicht beantworten. Die Vernunft bestimmt unabänderlich den Zweck, und er ist derselbe für alle Zeiten und für alle Länder. Allein die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sind eben so mannigfach und so verschieden, wie die Menschen, die Zeiten, die Länder selbst. Die genaueste Kenntniß aller dieser physischen und moralischen Umstände, die vollkommenste Umsicht aller Localitäten eines Volkes, die stete Berücksichtigung seiner Vergangenheit, so wie seiner Gegenwart, können allein hier aushelfen, und den Ausschlag geben. Die beste Verfassung ist immer die, welche aus der Individualität und der ganzen Geschichte eines Volks hervorgeht, und so auf dasselbe paßt, daß sie auf kein anderes mit Erfolg angewendet werden könnte. Hätte Solon in der That den Atheniensern die besten Gesetze, welche dieses Volk ertragen konnte, gegeben: so hätte er das Höchste in der Gesetzgebung geleistet. Was die besten Gesetze im Allgemeinen sind, verträgt in meinen Augen keinen vernünftigen Sinn; es giebt eben so wenig ein einziges Ideal von Ver-

fassung für alle Staaten als es ein Ideal von einer Schleuse, einem Damm, einer Brücke für alle Gewässer giebt.

Allein aus der Geschichte der Völker, der Erfahrung aller Zeiten und der menschlichen Natur ergeben sich einige Grundbedingungen, oder bewährte Maximen, die den gemischten Verfassungen, in welchen die Souveränität getheilt ist, ein wahres politisches Leben schenken und erhalten können. Diese will ich versuchen hier aufzustellen.

1) Die repräsentativen Formen, welche den Alten unbekannt waren, diese Formen, welche allein einem großen Volke erlauben, Theil an der Gesetzgebung zu nehmen, und es vor der Anarchie, wie vor dem Despotismus der Menge bewahren, sind die einzigen, die bei einer zusammengesetzten Verfassung zum Grunde liegen können, und liegen müssen. Es kann heut zu Tage Niemanden mehr einfallen, die politische Freiheit in einer Volksversammlung zu suchen, und sie vermittelst einer solchen sichern zu wollen.

2) In dem Zwecke des bürgerlichen Vereins muß man den Maaßstab der politischen Mitwirkung, oder des politischen Einflusses der Mehrheit ausfindig machen; aber man muß nicht den Zweck des bürgerlichen Vereins, in dem größtmöglichen politischen Einfluß der Ge-

sammtheit der Staatsbürger bestehen lassen. Der Zweck des bürgerlichen Vereins ist harmonische Entwickelung der Menschheit im Volke; die ersten Bedingungen derselben sind Freiheit und Sicherheit oder rechtmäßiger Zwang, der allein der Freiheit Schutz ist. Frägt man also: wer muß berufen werden, um das Volk zu vertreten? so wird geantwortet: diejenigen, bei welchen man, mit der größten Freiheit, den meisten Sinn für dieselbe voraussetzen kann; diejenigen, welche für die Sicherheit und Festigkeit der bürgerlichen Ordnung das meiste Interesse haben müssen. Dies sind unstreitig die Eigenthümer. Das Eigenthum, diese sonderbare und mystische Verwebung der Personen mit den Sachen und der Sachen mit den Personen, ist die eigentliche Kette des Staatsgewebes. Also müssen die politischen Rechte der Staatsbürger im unmittelbaren Verhältniß zu ihrem Eigenthum stehen, und ein bestimmtes ansehnliches Vermögen ist die erste Bedingung der Eigenschaft eines Repräsentanten. Das Vermögen verbürgt freilich nicht, weder das Talent und die Kenntnisse, noch die Uneigennützigkeit und den Gemeinsinn. Es verschließt der Bestechung und der Käuflichkeit

nicht allen Eingang, aber es giebt doch eine Bürgschaft gegen Beide ab, indem es Beide schwieriger macht. Ein ansehnliches Vermögen ist ein herrliches Mittel der Bildung, und ertheilt einem Bildungsfähigen den nöthigen Vorschuß an Zeit und an Hülfsquellen, um seine Fähigkeiten zu entwickeln. Das Genie arbeitet sich freilich auch aus der Armuth hervor, und die Hindernisse werden öfters, für eine genialische Kraft, wahre Gelegenheiten, eine größere Höhe zu erreichen. Aber das Genie ist eine Ausnahme von der Regel, und nicht auf Ausnahmen müssen Regeln gebaut werden. Die Bedingung eines gewissen Vermögens von einem National-Repräsentanten fordern, heißt nicht, die Aristocratie des Reichthums, die verderblichste von allen, bei einem Volke einführen, und den meisten Bürgern, auf immer, alle Aussicht auf die ehrenvollste aller Stellen benehmen. Denn das Eigenthum ist in einer steten Bewegung begriffen und geht aus einer Hand in die andere. Der Reiche wird durch Unglück oder Schuld arm; der Arme durch Zufall, oder Talent und Thätigkeit wohlhabend. Man befördert sogar den Nationalreichthum indem man das Höchste im bürgerlichen Verein von dem Vermögen abhängen läßt, denn so

giebt man einem jeden Einzelnen ein neues Reizmittel zu einer einsichtsvollen und erfolgreichen Thätigkeit. Mag immerhin dadurch vielleicht ein Mann von Genie von der National-Repräsentation ausgeschlossen werden; es ist minder gefährlich, sich diesem Verlust auszusetzen, als Gefahr zu laufen, den Neuerungssüchtigen, den Unkundigen, denjenigen, die in gewaltsamen oder gewagten Unternehmungen, für ihren Stolz, ihre Eitelkeit, ihre Habsucht Alles zu gewinnen und Nichts zu verlieren haben, den Eingang in die gesetzgebende Macht zu erleichtern.

3) Eine jede Gewalt, welche ursprünglich einen integrirenden Theil des Organismus des Staats, eine Schutzwehr der Freiheit ausmacht, und ein Prinzip des Lebens für ihn seyn soll, aber besonders die gesetzgebende Gewalt, kann sich gegen diesen Organismus wenden, und am Ende ihm das Leben lähmen oder gar tödten. Als ein treffliches Mittel diesem vorzubeugen, und den Despotismus zu verhindern, hat man die Theilung der Souveränität zu bewerkstelligen gesucht, und so einen Theil derselben, oder eine Gewalt, einer andern entgegengestellt. Die neugeschaffene Gewalt kann freilich auch in Despotismus ausarten,

allein sie wird von der andern beschränkt, so wie sie selbst dieselbe in Schranken hält. Aus der Wechselwirkung mehrerer Kräfte, deren jede dem gemeinen Wesen gefährlich werden kann, entstehen Freiheit und Sicherheit. Zuförderst, wenn die Gesetzgebung getheilt ist, wird das Gesetz vielseitiger, aus mehreren verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet; die Klippen der Einseitigkeit und der Uebereilung werden sicherer vermieden; ferner, durch diese Theilung und Entgegensetzung wird der Eigennutz neutralisirt, und die Leidenschaften unschädlicher gemacht. Diese Wechselwirkung ist öfters nur Wechselwirkung der Leidenschaften, (denn welchen Menschen könnte man die Gesetzgebung anvertrauen, wenn man dieselben ganz leidenschaftlos wollte?) allein eben die Wechselwirkung der Leidenschaften benimmt ihnen ihre gefährliche Stärke, und wenn verschiedene Arten des Eigenthums sich entgegenarbeiten, und die eine nicht eine entschiedene Oberhand erhalten kann, verstummen sie alle, und gehen, sey es auch nur aus Verzweiflung, in Gemeinsinn über.

4) Aber, frägt es sich ferner, wie muß die gesetzgebende Gewalt getheilt, wie muß das National-

nal-Interesse repräsentirt seyn, damit diese heilsamen Wirkungen erzielt werden?

Die Natur eines jeden Staats, wie die Natur eines jeden einzelnen Menschen, ja eines jeden Wesens, ist zugleich ein Seyn und ein Werden, ein in der Zeit beharrliches, und ein in der Zeit fließendes. So wie ein jeder organischer Körper, hat ein jeder Staat permanirende und veränderliche Bestandtheile. Es muß immer in ihm etwas bleiben, sonst wird er seine Persönlichkeit verlieren; es muß sich immer in ihm etwas verändern, sonst würde er sich nicht vervollkommnen. Also muß es in einem jeden Staate ein Prinzip der Erhaltung und ein Prinzip der Bewegung geben; fehlt das eine oder das andere, oder überwiegt das eine das andere, so wird der Staat gefährdet. Der Staat vereinigt in sich, in einem weit höheren Grade, als alle Individuen, den doppelten Character des Seyns, und eines steten Werdens, weil er seiner Natur nach, unsterblich gedacht werden muß. Das Beharrliche und das Fließende, das Permanente und das Veränderliche, das erhaltende Prinzip und das bewegende müssen bei den Gesetzen gleich berücksichtiget werden, wenn die Gesetze anders Aussprüche der Vernunft und des Verstandes seyn sollen, und wenn nicht die Gesetzgebung, der Vergangenheit und

der Zukunft gleich fremd, sich auf die vorübereilende Gegenwart beschränken will. Beide Elemente müssen also bei der Verfertigung des Gesetzes vertreten werden, beide Prinzipien müssen repräsentirt seyn. Das Beharrliche muß durch etwas Beharrliches, das Fließende durch etwas Fließendes repräsentirt werden. Dem ersten entsprechen Erb-Repräsentanten, dem zweiten Wahl-Repräsentanten; dem ersten, unbewegliches, unveräußerliches Eigenthum, dem zweiten bewegliches, veräußerliches. Es ergiebt sich also, daß in einer monarchischen Verfassung, die Souveränität nicht füglicher getheilt werden kann, als zwischen König und Adel auf der einen Seite, und Wahl-Repräsentanten des Volks im strengen und eigenen Sinn des Wortes auf der anderen.

Die Alten kannten den Adel nicht, die Morgenländer kennen ihn noch heut zu Tage nicht; daher haben die Alten die Monarchie verkannt, und die Morgenländer haben sich nie von dem Despotismus losmachen können. Wie der europäische Adel, der so verschieden vom Patriciat ist, sich im Mittelalter gebildet hat, ist ein historisches Problem, dessen Auflösung uns hier nichts angeht. Ob man einen Adel einführen kann, ist eine Frage die ich verneinend beantworten würde; ob man ihn einführen sollte, wenn er noch nicht da wäre,

ist eine müßige Frage. Er existirt und sein Daseyn ist ein Glück, denn er giebt einen herrlichen Stoff zu einer guten Verfassung. Er allein, mit einem erblichen König, kann dazu dienen, das Beharrliche im Staate zu repräsentiren.

Die zwei Hautcharactere des Adels sind: Erblichkeit des Titels, und unveräußerliches Landeigenthum. Beides eignet ihn ganz besonders zu einer vermittelnden Gewalt. Als Landeigenthümer hat er Berührungspunkte mit dem Volke, und sein wahres Interesse ist nie von dem der Gesammtheit des Volks getrennt. Der Adel kann, als solcher, nie willkührliche Gewalt lieben oder befördern, sondern er muß ihr, sey es auch nur aus Eigennutz, vorbeugen, zumahl in den Ländern, wo es nicht zwei Systeme der Gesetzgebung und zwei Abgabe-Systeme giebt, sondern wo der Adel gleiche Lasten trägt, und gleichen Gesetzen mit den übrigen Staatsbürgern gehorcht. Als erbliche Würde, hat der Adel wiederum eine Wahlverwandschaft mit dem Könige, dessen erbliche Gewalt desto sicherer stehet, wenn andere erbliche Vorrechte in dem Volke existiren. Er stehet dem Volke näher als der König, er stehet dem Könige näher als das Volk; also ohne dem Interesse des Königs und des Volks zuwider laufende Interessen zu haben, hat er doch ein von

den ihrigen, jedes einzeln genommen, abgesondertes Interesse; er hat mit dem Könige und mit dem Volke zugleich Berührungs- und divergirende Puncte; eben darum ist er in den Europäischen Ländern ganz besonders dazu geeignet, in der getheilten Souveränität, die vermittelnde Macht abzugeben.

Allein zu diesem Endzweck muß der Adel großer Landeigenthümer seyn. Hätte er kein großes Vermögen, so würde er keine Unabhängigkeit in seinen Verhältnissen zu dem Fürsten, und keine Achtung von Seiten des Volks genießen. Der Adel würde dann auf Unkosten des Staats leben, und könnte kein Gegengewicht der Königlichen Gewalt abgeben, oder er würde sich dem Handel und den Gewerben hingeben. Aber, sobald er nur ein bewegliches Vermögen haben würde, würde er sich mit dem Volke ganz vermischen, dieselben Ansichten, dasselbe Interesse mit ihm theilen, und, in einem fließenden Zustande begriffen, nicht mehr die Permanenz repräsentiren.

Soll aber der Adel fortwährend großer Landeigenthümer seyn, so müssen die bürgerlichen Gesetze die Veräußerlichkeit seiner Güter verhindern und verbieten. Die Einrichtungen der Lehne und Majorate hängen genau mit dem Daseyn des

Adels zusammen. Diese Einrichtungen können in gewisser Hinsicht nachtheilig seyn, zumahl wenn sie sich auf eine zu große Anzahl von Ländereien erstrecken, oder wenn der Adel selbst in einem Lande zu zahlreich ist. Aber sie haben große politische Vortheile, wenn sie in den gehörigen Schranken verbleiben.

Sobald neben dem Könige ein solcher Adel existirt, der das Beharrliche, Permanente im Staate repräsentiren kann, so kann die Souveränität in drei Theile getheilt werden, die zwar verschieden, aber doch nicht entgegengesetzt sind, und eine solche Theilung entspricht allein dem Zwecke der zusammengesetzten Verfassungen. Wenn es der sich einander beschränkenden Gewalten nur zwei giebt, so können sie sich wechselseitig nicht in Schranken halten, denn es existirt noch keine Waage; zwei Schaalen sind zwar da, aber die sie verbindende Zunge fehlt. Nur eine dritte Gewalt kann dieses Geschäft übernehmen, und aus der Gesammtheit der Gewalten ein harmonisches Ganzes bilden. Ist diese dritte Gewalt von den zwei andern ganz ungleichartig, so werden die Gewalten so entgegengesetzt seyn, daß eine wahre Wechselwirkung nie wird statt finden können. Ist sie gleichartig und sogar indentisch mit den zwei andern, so wird sie mit ihnen zusammenfallen, und

sich ganz mit ihnen verschmelzen. Es wird wieder kein System der Gegenkräfte statt finden.

Die verbindende Kraft muß mit den beiden andern Verwandschaft und also Berührungspunkte haben, aber doch von ihnen verschieden seyn. Dann erst werden die politischen Gewalten nicht getrennt und entgegengesetzt, sondern getheilt und verschieden, nicht vermischt, sondern verbunden seyn. In allen zusammengesetzten Verfassungen, wo es nur zwei politische Gewalten giebt, sie mögen nun gleichartig oder ungleichartig seyn, ist der Zweck der Theilung der Gewalt verfehlt. Im ersten Fall wird der Despotismus bald zum Vorschein kommen, im zweiten wird ein langer, anhaltender, blutiger Kampf entstehen, der auch mit dem Despotismus endigen wird; denn schließlich wird doch das eine oder das andere Element die Oberhand gewinnen. Zu Athen in der Solonischen Verfassung, war die Gewalt zwischen dem Senat und dem Volke getheilt; allein die zwei Elemente waren so gleichartig, daß sie sich in eins verschmolzen, und es entstand der ärgste Despotismus, der des gemeinen Volks. Zu Rom, in den bessern Zeiten, waren die Elemente ungleichartiger, allein es waren deren nur zwei. Die Verschiedenheit des Senats und des Volks führte nun einen schweren Kampf herbei, machte ihn an-

haltender, und nachdem früher das aristocratische Element die Oberhand gehabt hatte, artete Rom auch in eine wilde Democratie aus, von welcher die Tyrannei allein es erlöste. Als in Frankreich die erste Verfassung im Jahre 1791. eine königliche Democratie aufstellte, so dauerte es nicht lange, und das königliche Element ward überwältigt und zerstört.

Noch eins ist hier sehr wichtig; zu einem Gesetz ist dreierlei erforderlich, der Vorschlag, die Berathung, der Beschluß. In den einfachen Regieruugs-Formen werden alle drei Momente von einer und derselben Gewalt verrichtet. In den uneingeschränkten Monarchien, erlaubt gewöhnlich der Monarch seinen Ministern den Vorschlag und die Berathung. In den Aristocratien und Democratien hat, wie zu Venedig die Pregadi, und zu Athen der Senat, gewöhnlich die Regierung dem Souverän den Vorschlag des Gesetzes gemacht, und über die zu machenden Vorschläge vorher sich berathen. In den zusammengesetzten Verfassungen, wo die Souveränität getheilt ist, hat das monarchische Element gewöhnlich allein den Beschluß, wenigstens den Endbeschluß gefaßt, und hat, durch seine Genehmigung oder Verwerfung, dem Gesetze das Leben geschenkt oder verweigert. Dieses war zweckmäßig, denn

derjenige der das Gesetz vollziehn und vollstrekken soll, muß mit demselben einverstanden seyn, und wer kann aus einem besseren Standpunkte, als er, die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Gesetzes beurtheilen? Die Berathung ist immer die Sache des democratischen und aristocratischen Elements gewesen, und mit Recht; denn bei der Berathung über einen Gegenstand, kann man schwerlich zu viel Meinungen und zu viel Stimmen hören, um die Einseitigkeit zu vermeiden. In Hinsicht des Vorschlags sind immer drei Haupt-Ideen, oder Haupt-Mittel, in Ausführung gebracht worden. Entweder hat das monarchische Element allein das Recht des Vorschlags gehabt, oder das democratische Element allein, oder alle drei Elemente gleichmäßig. Der erste Fall findet jetzt in Frankreich statt; der König hat allein das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Bei einer so empfänglichen Nation, nach einer Revolution die alles in Bewegung gesetzt hat, war vielleicht dieses eine nothwendige Vorsichts-Maaßregel. Aber im Allgemeinen ist es gewiß, daß das Recht, Gesetze vorzuschlagen, oder das bewegende Prinzip der Verfassung, in dem Wahl-Elemente zu suchen ist, und das Recht des Beschlusses, er sey genehmigend oder verwerfend, mehr dem Erb-Elemente zu gehören scheint. Allein, wollte man

das Vorschlags-Recht einzig dem democratischen Elemente ertheilen, so würde dieses Element in der öffentlichen Meinung eine gar zu glänzende Rolle spielen, und das einzige Lebens- und Vervollkommnungs-Prinzip zu seyn scheinen. Der König, oder die ihn vertretende Regierung, die doch am besten weiß, welche Gesetze das Ganze bedarf, würde dieselben gar nicht vorschlagen können, und da sie ihr Verwerfungs-Recht doch manchmal auszuüben gezwungen seyn würde, so käme sie leicht um die Ehre, das Gute zu wollen und zu befördern. Daher ist es am zweckmäßigsten, wenn, wie es in England der Fall ist, das Vorschlags-Recht allen drei Elementen zukömmt, und so alle drei das Verdienst theilen, gute und nützliche Vorschläge zu thun; dann können das monarchische und das aristocratische Element nicht allein das Seyn schützen, sondern das Werden befördern.

Nothwendige Vielseitigkeit der politischen Gesetzgebung.

So viel Wahrheit auch in den aufgestellten Ideen und durchgeführten Betrachtungen seyn mag, so wäre es doch ein gewaltiger und gefährlicher Irrthum, wenn man dieselben als streng allgemeine, nothwendige Grundsätze betrachten und annehmen wollte, als Grundsätze, welche allen

Verfassungen zum Grunde liegen, oder liegen müssen. Es sind nur Maximen, die sich aus der Beobachtung und der Erfahrung ergeben, Maximen die zwar in vielen Fällen sich bewährt, allein die immer nur eine relative Wahrheit, eine comparative Allgemeinheit haben, und eine beschränkte Anwendung zulassen.

Mit solchen Maximen kommt man in der Wirklichkeit nicht aus; noch viel weniger kann man sie auf alle Völker und alle Zeiten anwenden, oder sie mit einem male in einen Staat, dem sie immer fremd waren, einführen, und ihm, vermittelst dieses Verfahrens, aus dem Stegereife eine Verfassung geben.

Es ist nicht in der Politik, wie in der reinen Ethik. In dieser giebt dasjenige, was geschehen soll, den Maaßstab ab, nach welchem wir beurtheilen, was geschehen kann. Um die vollständige Theorie unserer Pflichten aufzustellen, braucht man sich gar nicht mit dem, was gethan wird, zu behelligen. Wenn auch in der Welt keine moralische Handlung aufzuweisen wäre, würde die Pflicht darum nicht minder verbindend und gebiethend seyn. Ganz anders verhält es sich mit der Politik. Ihre Maximen beruhen auf Verstandes-Berechnungen, und diese Berechnungen auf Thatsachen. Die Vergangenhiit und die Ge-

genwart eines Volks belehren uns allein über das Thunliche; sie sind die einzigen Stützpunkte, von welchen aus das politische Genie seinen Flug in das Gebiet der Zukunft nehmen kann. Die Kenntniß von dem, was geschehen ist, wird hier wesentlich erfordert, um vorauszusehen und errathen zu können, was geschehen wird. Was gethan worden ist, kann allein über das, was gethan werden kann, Aufschluß geben, und dasjenige, was in einem jeden historischen Moment eines Volks zugleich nützlich und möglich ist, stellt allein die Norm auf, von dem was geschehen soll.

Es kommt also hier alles auf die Verhältnisse und die Geschichte eines Volks an; nur wenn man genau weiß, wie es gewesen, wie es geworden, wie es beschaffen ist; nur wenn man gehörig ausgemittelt, welche Eigenheiten sein Klima, sein Boden, seine Lebensart, seine gewerbliche Thätigkeit, seine Gewohnheit, sein häusliches Seyn, sein Character, seine Religion, die in ihm herrschenden Ideen und Gefühle darbiethen, und wie aus diesem allen sein jetziger Zustand ausgegangen ist, kann man über die Abänderungen und Verbesserungen, welche seine Verfassung zuläßt, oder erheischt, ein vernünftiges, gediegenes, gründliches Urtheil fällen.

Keine Verfassung hat einen absoluten Werth;

auch die beste hat immer nur eine, durch die Zeit- und Ort-Umstände bedingte Zweckmäßigkeit. Alle Verfassungen können, nach den eintretenden Umständen, gute oder schlechte Gesetze hervorbringen; alle können ausarten; alle können sich veredeln und verbessern. Nach der Theorie scheint manchmal eine Verfassung das allgemeine Lob zu verdienen; denn die Theorie abstrahirte von allen Einzelnheiten, und in ihrem stolzen und unabhängigen Gange, nahm sie keine Rücksicht auf den Widerstand, den ihre luftigen Sätze in der Wirklichkeit vorfinden würden. Allein sobald es zur Ausführung kam, rächten sich die übersehenen, oder verachteten Verhältnisse, und an ihren Reibungen wurde die Theorie zu Schanden. Hingegen, manche Verfassung, die auf dem Papier eine klägliche aus ungleichartigen Theilen zusammengestoppelte Gestalt zeigte, hat sich Jahrhunderte lang bewährt, und herrliche Früchte getragen. Gebrechen haben Gegenmittel, Mängel allmählige Verbesserungen herbeigeführt; der Scharfsinn, die Erfahrung, das Bedürfniß, die Zeit, haben vieles ausgeglichen; es behagt am Ende dem Volke in den Banden dieser bunten Verfassung, in welchen es eingewohnt war, so wie es den Besitzern eines alten unregelmäßigen Hauses, das nach ihren Bedürfnissen eingerichtet worden, in demselben

mit der Zeit so wohlgefällt, daß sie es schwerlich gegen ein anderes, schöneres vertauschen würden.

Also, in der Politik und der Gesetzgebung noch viel weniger, als in einer jeden andern Kunst, kann die reine Theorie aushelfen; sie wird nie mit der Praxis vollkommen zusammenstimmen und in der Wirklichkeit genügen. In der Theorie faßt man nur die Aehnlichkeiten auf, und bringt sie unter einen allgemeinen Gesichtspunkt; man läßt alle Verschiedenheiten, welche die Lage und die besonderen Verhältnisse eines jeden Staats mit sich bringen, aus der Acht. Allein die Wirklichkeit kennt nur Individualitäten; in ihr giebt es nichts Allgemeines; jedes einzelne Leben ist von einem jeden andern Leben wesentlich verschieden; die Praxis hat es also gerade mit dem zu thun, was die Theorie nicht berücksichtiget hat, und nicht berücksichtigen konnte.

Daraus folgt, daß den Fortschritten der Politik nichts mehr entgegen ist, als Einseitigkeit, ausschließliche Lehren, und der unselige Hang, eine oder einige Normalformen anzunehmen, und sie allen Staaten anzwingen zu wollen. Die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur läßt sich nicht nach einem einförmigen Schnitte behandeln. Je mehr eine Verfassung einem gewissen gegebenen Volke angemessen ist, je weniger wird es glücken,

dieselbe einem andern Volke anzupassen. Ein jedes Volk hat einen Nationalcharacter, oder soll ein solches eigenthümliches Gepräge erhalten, damit die Menschheit, welche in einem einzelnen Staate sich nie ganz ausdrücken und entfalten kann, sich wenigstens in der Gesammtheit der Staaten vollständig offenbare und auspräge; und wer könnte läugnen, daß der Nationalcharacter von eigenthümlichen Formen der politischen Existenz unzertrennlich ist?

Ja, wenn in einem großen Reiche die Provinzen, aus welchen es zusammengesetzt ist, sehr ungleichartige Bestandtheile bilden, fordert die Einheit des Staats nicht, daß alle Provinzen nach denselben Gesetzen regiert werden. Die politische Einheit besteht in der Einheit der souveränen Gewalt, und nicht in der Einförmigkeit der Gesetze. Wenn der Mittelpunkt des Staats, die Souveränität, unverrückt feststehet; wenn alles von ihr ausgehet, und alles wieder in sie zurückkehrt; so können, des Ganzen unbeschadet, die Formen der politischen Gewalt, und die Gesetze, in das Unendliche von einander abweichen. Selbst die Einheit des Nationalgeistes wird darunter nicht leiden; denn sie ist weit mehr in der Gleichheit der Gefühle, welche die Staatsbürger beleben, in der gemeinsamen Liebe zum Vaterlande,

als in der Einheit der Formen und der Begriffe zu suchen und anzutreffen.

Also, wie wir es schon oben gesagt haben, ist die höchst mögliche Relativität und die stete Berücksichtigung aller Verhältnisse eines Volks, der einzige Grundsatz der allen Gesetzgebungen gemeinschaftlich seyn muß, und den sie nie ungestraft aus den Augen verlieren können. Kein Buch hat dieses in ein helleres Licht gestellt, als das unsterbliche Werk von Montesquieu über den Geist der Gesetze; in dieser Hinsicht ist es in der That das Buch des Jahrhunderts und das beste Verwahrungsmittel gegen ausschließliche, einseitige Theorien. Montesquieu verband mit einem tiefen Studium der Alten, eine gründliche Kenntniß aller neueren Staaten; sein Geist war umfassend, scharfsinnig, gleich geschickt, sich zu den allgemeinsten Begriffen mit Leichtigkeit zu erheben, und das Einzelne mit Genauigkeit aufzufassen; er hat weder die verschiedenen Verfassungen herabsetzen, noch sie rechtfertigen wollen; er hat weder eine bittere Critik, noch eine flache Lobrede der Regierungen, sondern eine vernunftmäßige Geschichte derselben geschrieben. Er gehet von dem Daseyn der bürgerlichen Gesellschaft, wie von einer gegebenen und nothwendigen Thatsache aus; nie den Zweck der Staaten aus den Augen ver-

lierend, betrachtet und beurtheilt er die Gesetze aller Zeiten nur als Mittel, welche die Umstände den Völkern eingegeben haben, um diesen Zweck zu erreichen; die Vollkommenheit der Gesetze findet und siehet er in ihrer Beziehung auf alle Verhältnisse eines gegebenen Volks. Er ist der geschworene Feind aller Uebertreibung und einer gewissen einseitigen und ausschließlichen Philosophie, die immer nur die schmale Linie siehet, auf der sie wandelt, und für welche diese Linie das Universum ist. Ihm ist die Philosophie der Gesetzgebung nur eine Wissenschaft der Verhältnisse.

Diese Ansicht war auch die der Alten, und besonders hat Aristoteles keine andere gekannt. Allein die Alten konnten nicht die Theorie der Relativität der Gesetze in ihrem ganzen Umfange und in ihren unzähligen Anwendungen fassen, weil sie die Völker nicht auf allen Sprossen der Leiter der Cultur beobachtet hatten, und ihnen viele Erfahrungen abgingen. Montesquieu hingegen, bereichert mit den Erfahrungen von zweitausend Jahren, mit allen Thatsachen der Geschichte, mit einer gründlichen Kenntniß der alten Welt und der Erscheinungen der neuen, hat diese Lehre der Relativität und der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gesetze in ihrem ganzen Umfange aufgefaßt, und

dargestellt. Nach ihm sind die Gesetze nur dann vernunftmäßig, wenn sie aus den wirklichen Verhältnissen hervorgehen, und sich auf dieselben beziehen. Ihre Vernunftmäßigkeit verbürgt uns, daß sie der allgemeine Wille sind, oder seyn sollen und seyn werden. Diese Theorie erklärt nicht allein den Ursprung der Gesetze, sondern sie sichert die fortschreitende Bewegung der Gesetzgebung, indem sie zugleich einer zu großen Beweglichkeit und zu schnellen Veränderungen vorbeugt.

Die Gesetze sollen mit den Verhältnissen Schritt halten, und sich mit ihnen verändern. Die Verhältnisse eines Volks zu den Personen und zu den Sachen sind unstreitig in einem steten Wechsel begriffen; indem einige aufhören und verschwinden, bilden sich andere, und nehmen ihre Stelle ein. Allein sie sind nicht alle zeitig, vorübergehend; es giebt auch dauernde, beharrliche, feste Verhältnisse. Der Grundsatz der Relativität muß auf diese, wie auf jene angewendet, und beide müssen berücksichtigt werden. Wenn der Gesetzgeber nur den einen Gesichtspunkt faßt, und den andern vernachläßigt, so gehet der Staat zu Grunde.

Die Staaten, wie wir es oben bewiesen haben, sind aus zwei verschiedenen Arten von Elementen zusammengesetzt, aus unveränderlichen

und veränderlichen; ihnen sind gleich wesentlich, ein gewisses Beharren, und eine gewisse Beweglichkeit. Ohne Beharrlichkeit würde ein Staat nicht mehr mit der Vergangenheit in Verbindung stehen, er würde mit jedem Augenblick anfangen und aufhören zu seyn; ohne Beweglichkeit, würde er nichts hervorbringen, viel weniger noch für die Zukunft arbeiten. Ohne Bewegung würde der politische Körper in Fäulniß gerathen; ohne Beharrlichkeit würde er sich durch wilde Bewegungen aufreiben.

So einfach und einleuchtend auch diese Grundsätze sind, so wenig werden sie in der Regel beherzigt. Man befrage die Geschichte aller Zeiten und aller Völker, und man wird sehen, daß die Staaten nur selten beide Gesichtspunkte zu ihrem Heil verbunden haben. Die meisten sind aus Mangel an Beharrlichlichkeit, oder aus Mangel an Bewegung untergegangen. Die einen glaubten, das Ideal der bürgerlichen Einrichtungen bei sich verwircklicht zu haben; sie wähnten, daß alle in der Vergangenheit sich bewährende Gesetze, ihre Vortrefflichkeit auch in der Gegenwart und in der Zukunft behaupten müßten; während Alles um sie herum mit außerordentlicher Schnelligkeit wechselte, beharrten sie in stolzer Ruhe,

alles Alte wollten sie festhalten, und sie haben sich allmählig aufgelöst, oder das große Rad der Weltbegebenheiten hat sie getroffen und zertrümmert. Andere brachen der Vergangenheit den Stab; sie fanden in derselben nichts als ein blindes Herkommen, oder verrostete Gewohnheiten; sie entwurzelten sich selbst aus dem alterthümlichen Boden; sie schlossen gewissermaßen ihre bisherige Existenz ab, und, als ob sie erst ihr Daseyn anfingen, gaben sie sich dem Strom der gewagtesten Neuerungen hin; sie glaubten, dem Ideal nachzustreben, und wurden in eine, von der vorgehabten ganz entgegengesetzte Richtung fortgerissen; bald von den Wellen augenblicklich gehoben, bald von ihnen in die Tiefe geschleudert, wurden sie am Ende verschlungen.

Einführung von neuen Verfassungen.

Aus dem Vorhergehenden erhellet genugsam, daß in einem jeden Staate ein Erhaltungs-Prinzip, des Geschehenen, des Hergebrachten, des Eingeführten, und ein Neuerungs- oder Vervollkommnungs-Prinzip sich einander die Waage halten müssen, wenn anders der Staat zugleich bestehen und fortschreiten soll.

Wird das Gleichgewicht gestört, und erhält das eine oder das andere Prinzip ein entschiede-

nes Uebergewicht, es sey durch ein schläfriges oder wildes Leben im Volke, es sey durch einen Mangel an Thätigkeit oder ein zu rasches Durchgreifen von Seiten der Regierung, so wird der Staat gefährdet, und er verfällt in eine asthenische, oder sthenische, immer in eine tödtliche Krankheit.

Man hat nie versucht, einem organischen Wesen mit einem Male einen neuen Körper zu geben. Das Grundgewebe der Organe bleibt immer dasselbe; nur vermittelst des täglichen Nahrungsproceßes werden neue Bestandtheile erschaffen, die sich in dem Körper mit den alten verbinden und zusammenschmelzen. Durch die Einwirkung des neuen Stoffes auf die Organe, und durch die Rückwirkung derselben auf jenen, enstehet eine neue Kraft, ein neues Leben; aber dabei beharret das Wesen in demselben Daseyn.

Man hat nie gewähnt, daß es möglich wäre, einem Menschen ein ganz neues Ich einzuhauchen, und denselben von seinem vorigen rein abzusondern und abzuschneiden. Kein Mensch kann mit einem Male seine Individualität ablegen, anderen Maximen, Grundsätze, Neigungen, Gewohnheiten, Fertigkeiten annehmen, und sein Wesen in ein anderes Wesen verwandeln: gleich viel, ob er an sich selbst, freiwillig, das gewagte

Kunststück versuchen will, oder es in ihm durch äußere Gewalt ausgeführt werden soll. Diesen abenteuerlichen Forderungen bietet die Individualität Troß, und ihre spröde Natur streift alles fremdartige, ihr widersprechende, von sich ab; nur was mit ihr verschwistert ist, wird von ihr aufgenommen; nur was sich in ihr, vermittelst der äusseren Einwirkung der Umstände und des Einflusses der Zeit, entfaltet und entwickelt, kann in ihr Wurzel fassen, ihren Character anders gestalten, und sie der Vollkommenheit näher bringen.

Die Staaten sind in dieser Hinsicht eben so beschaffen, wie die organischen Wesen und wie die einzelnen menschlichen Individuen. Auch die Staaten sind, in ihrem Wachsthum, und in ihren Verfassungen, diesen Gesetzen unterworfen. Ohne das Daseyn des bürgerlichen Vereins auf das Spiel zu setzen, können auch hier nicht plötzliche Verwandlungen statt finden; auch hier sind nur langsame Veränderungen und Verbesserungen rathsam, wenn man nicht den politischen Körper tödten will, in der verwegenen und unsinnigen Hoffnung, ihn in ein schöneres herrlicheres Leben zurückzurufen. Auch hier muß das Erhaltungs-Prinzip dem Neuerungs-Triebe die Stange halten; das Neue muß aus dem Alten selbst hervorgehen; die bestehenden Formen müssen durch eine

künstliche und geschickte Einpfropfung veredelt, und nicht, um andern von ihnen ganz verschiedenen Platz zu machen, gewaltsam zerstört werden. Das Gesetz der Stetigkeit beherrscht die moralische und die politische Welt, so wie die physische. Wer gegen dieses Gesetz sündigt, zerreißt den unsichtbaren Faden, der alle Zeiten verbindet, und weiß am Ende nicht, woran er seine neue Schöpfungen anheften und befestigen soll; er säet in den Wind, und ärndtet Staub. Wer sich von der Vergangenheit lossagt, oder gar ihrer spottet, gehet in der Gegenwart und mit der Gegenwart unter; weder ihm, noch seinen Werken, wird eine Zukunft aufgehen.

Es ist also ein, freilich in unsern Zeiten sehr gemeiner, aber darum nicht minder verderblicher Wahn, zu glauben daß sich eine Verfassung machen läßt, wie man ein jedes anderes Kunstwerk verfertigt; daß man in einer bestimmten Zeit, zu einer gewissen Stunde, mit einer neuen Verfassung auftreten kann, und sie einem Volke anpassen, oder anzwingen, wie es nicht einmal mit einer National-Tracht gelingen würde. Es ist die Krankheit des Zeitalters, die von den Vätern ererbten, alterthümlichen Formen zu verachten, sie, wie geschmacklose Gefäße, umzuschmelzen, nach einem verjüngten, oder ver-

größerten Maaßstabe, den man von Anderen entlehnt oder aus der Ferne sich verschreibt, zu verwandeln, und sie in neuer Gestalt zur Schau zu stellen.

Diese epidemische Krankheit ist vor kurzem entstanden; allein sie hat so um sich gegriffen, daß es schwer seyn wird, ihr Einhalt zu thun. Das Alterthum wußte nichts von Verfassungen, die aus dem Nichts durch ein schaffendes Wort hervorgingen. Das mit Recht gepriesene Mittelalter, hat, auch in dieser Hinsicht, für Jahrhunderte gebauet, weil Jahrhunderte ihm hierin, sich selbst oft unbewußt, vorgearbeitet hatten. Was geschwind entstehet, verschwindet leicht. Alle Verfassungen, die in Frankreich, dem Mutterlande dieser Tagsgeburten, oder außerhalb, seit dreißig Jahren das Gelächter oder den Fluch der Welt auf sich geladet haben, waren wie giftige Pilze in einer Nacht entstanden, und wurden den folgenden Tag, wie mit einem Schlage, zerstäubt.

Keine haltbare und dauerhafte Verfassung ist, von mehreren Menschen, oder von einem Menschen, gemacht worden. Hätte man nur die Wahl zwischen diesen zwei Verfahrungsarten, so würde es noch eher zum Zweck führen, wenn ein einziger, genialischer, kraftvoller, aber dabei nüchterner und besonnener, mit allen nöthigen Kenntnissen und

Einsichten ausgerüsteter Mann, ein solches Kunstwerk, wie das einer Verfassung, unternehmen und vollenden könnte, als wenn man die Verfertigung desselben einer Versammlung übertrüge. Denn, im ersteren Fall, könnte doch wenigstens das Werk durchdacht, zusammenhängend, consequent, obgleich immer in der Wirklichkeit unausführbar, seyn; keine Versammlung hingegen hat je ein großes Kunstwerk irgend einer Art hervorgebracht.

Allein beide Verfahrungsarten sind verwerflich. Die Verfassungen der alten und neuen Welt, die gelebt und heilsam gewirkt haben, sind alle von der Natur, den Umständen, den Begebenheiten, den Verhältnissen ausgegangen. Keiner kann angeben, wann sie gebohren sind, weil sie sich langsam, aus dem Drange und den Bedürfnissen der Zeiten, emporgearbeitet haben. Keiner kann ihren Verfasser nennen, weil sie sich gewissermaßen von selbst gemacht haben, und nur theilweise, in gegebenen Perioden, verbessert, oder vielmehr ausgesprochen worden sind. Diejenigen, die da scheinen, Verfassungen gemacht zu haben, haben nur das, was sich allmählig gebildet, und als Herkommen existirte, oder was schon in den allgemeinen Bedürfnissen lag, bestimmt angegeben und festgesetzt.

So z. B. beurtheilt man den Gesetzgeber

von Sparta ganz falsch, wenn man glaubt, daß er mit einem Male die Verfassung der Republik erschaffen hat, und daß sie aus seinem Kopfe, wie Minerva aus dem Haupte des Jupiters, hervorgetreten sey. Kennten wir genau, was vor ihm existirte, und wie er auf das Vorhandene Rücksicht nahm; wüßten wir, welche Modificationen Gesetze, die seinen Namen tragen, später erhalten haben, so würden wir sehen, daß auch diese Gesetzgebung — obgleich sie sich durch ihre der menschlichen Natur Trotz bietende Kühnheit, und ihre furchtbare Consequenz, von allen andern unterscheidet und auszeichnet — doch mehr oder minder das Werk der Zeit, der Umstände war, und nicht aus einem Guß, in einem gegebenen Moment, entstanden ist.

So auch die, mit Recht gepriesene, aber noch immer zu wenig gekannte, und in ihren Tiefen ergründete, Englische Verfassung. Viele, auch von ihren Lobrednern, verkennen ihr wahres Wesen, und suchen dasselbe in Nebendingen; sie nehmen Wirkungen für Ursachen, Ursachen für Wirkungen an, und haben von der englischen Verfassung eine so flache und falsche Ansicht, daß sie behaupten, nichts wäre leichter, als sie allenthalben zu verpflanzen: das ganze Geheimniß bestände

ja nur darin, daß man zwei Kammern bilde, ein Oberhaus und ein Unterhaus.

Die Englische Verfassung hat sich allmählig, sehr langsam aus den Verhältnissen ausgesponnen und herausgearbeitet, und daher scheint sie so wundervoll auf die Verhältnisse berechnet zu seyn. Sie ist das Kind der Zeit; daher ihre alterthümliche Farbe und ihr unnachahmbares Gepräge. Jahrhunderte haben zu ihrer Ausbildung beigetragen. Welcher lange Zeitraum zwischen dem großen Freiheitsbriefe, den die mächtigen Barone dem König Johann abtrotzten, und dem Gesetz, welches, unter Bedingungen, die der Englischen Verfassung eine bestimmtere und vollendetere Form gaben, Wilhelm dem Oranier den Thron ertheilte! Welcher Abstand zwischen diesen zwei Momenten, und doch hängen sie genau zusammen! Die politischen Gesetze von England sind dem Boden und dem Character der Nation entwachsen, und daher sind sie mit beiden so innig verwachsen. Wüßte man, wer die Englische Verfassung gemacht hat, oder wäre sie je gemacht worden, so könnte man auch fürchten, daß sie ein Ende haben würde, und das nächstens vielleicht Jemand auftreten werde, der sie zu Grabe tragen wird. Könnte man ihren Geburtsschein vorzeigen, so würde wahrscheinlich der Todtenschein bald folgen.

Nun frage ich — da man weder die insularische Lage, noch die Geschichte von England, weder den National-Character, noch dieselben Verhältnisse irgendwo verpflanzen kann — wie könnte man die Englische Verfassung verpflanzen, die allen diesen Umständen ihre Beschaffenheit und ihr Leben verdankt? Diese Verfassuug in einen andern Boden versetzen wollen, hieße eine hundertjährige Eiche dem heimathlichen Lande entreissen, um ein fremdes damit zu bereichern; oder die abenteuerliche Hoffnung hegen, einen solchen alten ehrwürdigen Baum, mit einem Male, wie durch ein schöpferisches Wort, aufgehen zu lassen. Welche menschliche Kraft kann einem neu errichteten Gebäude die durch Jahrhunderte schon erprobte Festigkeit und den alterthümlichen Zauber schenken? Bei politischen Verfassungen, eben so wenig wie bei organischen Wesen oder bei Werken der Kunst, kann irgend etwas die Zeit ersetzen oder vertreten.

Hiezu kommt noch dieses: Alles ist in England so fest mit einander verbunden, und hängt so innig zusammen, alle Theile des gesellschaftlichen Lebens sind so vielfach unter sich verwebt und verschlungen, daß es, wo nicht ein unmögliches, doch gewiß ein sehr gewagtes und gefährliches Unternehmen wäre, einen dieser Theile, ohne die

anderen, sich aneignen zu wollen, und ihm Gedeihen zu geben. In einem jeden organischen Ganzen, ertheilt die Idee des Ganzen den Theilen ihre Bedeutung, so wie sie ihnen ihre eigenthümliche Lage und Stelle anweiset. Vom Ganzen getrennt, kann kein einzelnes Organ, weder Zweckmäßigkeit, noch Leben behalten. Wer hat je versucht, das Auge oder das Ohr vom menschlichen Körper abzusondern, und es unabhängig von allen anderen Organen wirken zu lassen? Und man könnte sich einbilden, daß es z. B. möglich, ja rathsam wäre, die gerichtlichen Formen von England, oder die Preßfreiheit, gerade so wie sie in diesem glücklichen, aber sonderbaren Eilande statt finden, plötzlich in einen andern Staat einzuführen, ohne die anderen politischen Einrichtungen, welche dort die gerichtlichen Formen beleben, schützen, leiten, — und ohne den National-Character der Engländer, der die Mißbräuche der Preßfreiheit seltener, oder sie unschädlich macht.

England ist vielleicht von allen neueren Staaten der Einzige, in welchem, wie bei den Alten, die Religion, die Erziehung, die Lebensart, die häuslichen Sitten, die öffentlichen Vergnügungen mit der politischen Verfassung in so vielfacher Berührung und in einer so steten Wechselwirkung stehen, daß sie sich einander stützen,

beleben, beschränken, und sich zu einer großen und schönen Harmonie verbinden. Daher in England die Festigkeit der gesellschaftlichen Ordnung, die in den Stürmen des Zeitalters sich unverrückt erhalten hat; daher die Stärke der National-Macht, welcher alle moralischen Kräfte dienen, alle geistigen und physischen Hebel zu Gebote stehen; daher die Eigenthümlichkeit und die Originalität des Englischen Wesens und Lebens, die vom Ganzen auf die Theile übergehen, und den einzelnen Engländern ein eigenes Gepräge giebt, das sie einander auffallend ähnlich, und allen anderen Völkern unähnlich macht. Sie sind Früchte eines und desselben Baums. In ihnen vereinigen sich, durch eine seltene und herrliche Mischung, eine monarchische Vernunft und ein ächt republikanisches Gemüth; eine rastlose Beweglichkeit, ein stetes Abändern und Fortschreiten in allen Künsten die zum äußern Leben gehören; und in Allem was das innere Leben ausmacht, in Hinsicht der Sitten, der Religion, der Verfassung, ein ernstes Festhalten des Hergebrachten, eine innige Anhänglichkeit an der Vorzeit, ein Sinn für das Alterthümliche, welches wie eine Art von politischem Gewissen über sie waltet; auf der einen Seite, der Handelsgeist und die Geldsucht, wie sie vielleicht bei keinem Volke im Großen statt ge-

funden haben, auf der andern, eine Uneigennützigkeit, ein Gemeinsinn, eine Vaterlandsliebe, die zu Entbehrungen und Aufopferungen aller Art jeden Staatsbürger antreiben; eine Unabhängigkeit in der Lebensart und in den gleichgültigen Dingen, die nur der Laune fröhnt, die leicht in Ungebundenheit ausartet, und zum Abenteuerlichen sich neigt, — und eine Achtung für das Gesetz, die da macht, daß, wenn es auch unbewaffnet, und ohne physische Gewalt gebietet, die Ungebundenheit in die gesetzmäßigen Schranken tritt, und die Unabhängigkeit bis zur wahren Freiheit gesteigert wird; ein Gleichheitssinn, der sich durch eine auffallende Einfachheit und Einförmigkeit in der Kleidung, in den Gebräuchen, in den Sitten offenbahrt, und zugleich eine wahre Ehrfurcht für alle Auszeichnungen und Vorrechte, die mit der Verfassung zusammenhängen, für alle Ungleichheiten des Ranges, der Titel, des politischen Einflusses, in welchen die öffentliche Meinung die Bedingung der Wohlfahrt und der Dauer des Staats siehet und anerkennt.

Wahrlich, die Verfassung eines Volks, das solche Contraste darbietet, das so verschieden ist von allen anderen Völkern, kann schwerlich, ohne seine Natur zu verändern, und seine Vorzüglichkeit zu verlieren, auf einen andern Staat

angewendet, auf einen andern Stamm eingepfropft werden. Es giebt in der politischen, wie in der physischen Welt, Wahl-Verwandschaften und zurückstoßende Kräfte; nur wenn die ersteren zwischen zwei Völkern zahlreich und überwiegend sind, können mit Erfolg die Versetzung der politischen Gesetze des einen, auf den Boden des anderen versucht werden. Allein solche entschiedene Wahlverwandschaften sind, wo nicht unmöglich, doch höchst selten; denn, damit sie statt fänden, müßten die beiden Völker denselben Ursprung, dieselbe Sprache, eine gleiche Lage haben, ja, was mehr ist, sie müßten dieselbe Geschichte durchlebt haben; aber dann wären es nicht mehr zwei verschiedene, sondern ein und dasselbe Volk.

Kann man keinem Staate, mit einem Male, eine neue Verfassung geben, kann man noch weniger eine Verfassung verpflanzen, so kann man glücklicher Weise eine jede Verfassung, ohne ihr Grundgewebe zu zerstören, nach den veränderten Verhältnissen allmählig abändern, und, indem man ihre Formen veredelt, belebt, vereinfacht, ausdehnt, sie den Fortschritten des Volks immer mehr anpassen, und so der relativen Vollkommenheit immer näher bringen.

So war früher, in allen Ländern deutscher Zunge, die ständische Verfassung ein herrliches

Prinzip des Lebens. Noch jetzt ist dieses Prinzip nicht ausgestorben, sondern enthält den Keim eines neuen Lebens. Diese Verfassung ist einer mannigfaltigen Entwicklung fähig, und sehr leicht kann sie das Mittel zu einer höheren Vervollkommnung der Staatsmaschine abgeben.

Dieses ehrwürdige und uralte Repräsentations-System beruhte auf dem Grundsatz, den wir oben aufgestellt haben, nemlich, auf der Repräsentation des Eigenthums, als der einzigen festen Grundlage des Staats. Im Mittelalter spielte das unbewegliche Eigenthum die größte Rolle, denn es bildete das Hauptvermögen der Nation, und man kannte beinahe kein anderes. Dieses Eigenthum war damals ausschließlich in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, daher sie lange die einzigen Stellvertreter der Nation waren, und allein die Stände bildeten. Späterhin, als die Städte in Aufnahme kamen, und das bewegliche Eigenthum sich vermehrte, erhielten auch die Abgesandten der Städte Sitz und Stimme in der Stände-Versammlung. So zusammengesetzt, haben die Stände die Gewalt des Fürsten und sein Ansehn bei der Nation öfters verstärkt, dem Volke seine Pflichten und die Rechte der Regierung kennen und lieben gelernt; öfters haben sie auch den Fürsten berathen, un-

ter-

terrichtet, gewarnt, und mit einer ehrerbietigen, aber festen und männlichen Sprache, demselben seine Pflichten und die Rechte des Volks in Erinnerung gebracht. Gewöhnlich sind sie als Vermittler aufgetreten. Dabei waren sie eine herrliche Bildungsschule, in welcher die besseren Köpfe der Nation sich entwickelt haben, aus welcher der Fürst seine Räthe und seine Minister nahm, nachdem sie ihm und ihren Mitbürgern Beweisen ihrer politischen Tüchtigkeit gegeben, und ein gerechtes Vertrauen eingeflößt hatten.

Diese Ständische Verfassung kann verbessert werden; wesentliche Abänderungen ihrer Formen sind sogar nothwendig, wenn sie zweckmäßig und wohlthätig wirken soll. Allein man veredle sie, anstatt sie abzuschaffen; man halte das Prinzip fest, welches ihr zur Grundlage dient, indem man es auf eine neue Art anwendet. Das Eigenthum hat bei uns, wie in den anderen Deutschen Staaten, große Veränderungen erfahren. Die Geistlichkeit hat wenig oder gar kein Landeigenthum mehr; es ist ein Uebel in mancher Hinsicht, aber ein Uebel, dem nicht wieder abgeholfen werden kann. Das Landeigenthum ist nicht ausschließlich in den Händen des Adels. Der Bauernstand hat sich gehoben, er wird und muß immer mehr durch Wohlstand und Bildung

zur gesetzmäßigen Freiheit reif werden. Das bewegliche Eigenthum hat sich in einer sehr schnellen Progression vermehrt, und sich ins Unendliche mit allen Theilen des Staats verzweigt. Die Formen der Repräsentation können also nicht dieselben bleiben. Durch eine neue Anwendung der alten Grundsätze muß das Recht zu wählen und die Wahlfähigkeit eine größere Ausdehnung erhalten; das unbewegliche und das bewegliche Eigenthum, wird eine sehr natürliche Eintheilung der National-Repräsentation in zwei Stände abgeben. Viel, sehr viel Gutes läßt sich auf dem Wege, den bei uns die Weisheit des Königs vorgezeichnet und eingeschlagen hat, hoffen und erwarten. Wenn die Regierung diesem Sinne und diesem Geiste getreu bleibt; wenn man damit anfängt die Provinzial-Stände zu organisiren, und diese Versammlungen als eine nothwendige Vorbereitung zu einer zweckmäßigen Ausbildung der Nationalstände ansiehet, so werden wir unsere Eigenthümlichkeit behaupten und bewahren; so wird das Neue aus dem Alten hervorgehen; das Neue wird Wurzel schlagen, das Alte wird geläutert und verschönert hervortreten. Also werden wir ohne sklavische Nachahmung, ohne plötzliche Umwandlungen, ohne gewagte Neuerungen, in Hinsicht der uns angekündigten Verbesserungen einen in

der That volksthümlichen Gang befolgen, unsere wichtigen Familien-Angelegenheiten mit ruhiger Besonnenheit und in schöner Eintracht anordnen, die Einheit der Souveränität mit der Vielseitigkeit der Berathung, mit den Gemeingeist befördernden Formen verbinden, und Fürst und Volk, wie es immer bei uns war, in dem vollkommensten Einklang erhalten.

Bei allen politischen Einrichtungen und Entwickelungen in das Bessere, ist die Zeit in ihrem langsamen, allmähligen, öfters unbemerkbaren Treiben, die einzige Macht, die allen Neuerungen Wachsthum, Gedeihen und Vollendung schenken kann. Wer ihr vorgreift, wer sie überflügeln, ihr den Vorsprung abgewinnen will, und in einem gegebenen Moment das Werk von Jahren und Jahrhunderten zu erzeugen, zu erkünsteln, oder zu erzwingen sich vornimmt, bringt nur Mißgeburten zur Welt, und durch einen frühen Tod bestraft die Zeit die unreifen Geburten. Der Staat, dieses große organische Ganze, in welchem allein die Menschheit zur Reife gelangen kann, muß auf eine unbegränzte Dauer Ansprüche machen, und braucht also nie sich zu übereilen, wie die ephemeren Wesen aus welchen er bestehet, und die öfters im Gefühl ihrer Hinfälligkeit, gern zugleich säen und erndten möchten. Der

Staat ist unsterblich, und kann also ruhig die Zeit abwarten. Alle Geschlechter der Menschen die in ihm aufblühen und verwelken, müssen Spuren ihres thätigen Daseins hinterlassen, und zu seiner Vervollkommnung beitragen; allein ein jedes Geschlecht muß der Zukunft, so wie der Vergangenheit, ihr Recht lassen; von dieser müssen wir vieles mit Dank annehmen, mit Liebe bewahren, von jener vieles hoffen und erwarten; wir müssen weder die eine verachten, als finge die Gesellschaft mit uns an, als hätte die Vorzeit keine Verdienste, noch die andere berauben, enterben, ihr nichts zu thun übrig lassen wollen, als sollte die Gesellschaft mit uns aufhören, und die Nachkommenschaft sich keine Verdienste erwerben. Wer dem Laufe der Zeit nicht das ihrige einräumet, dem nimmt die Zeit das seinige; in einem gerechten Zorn zerstört sie die Werke, die man kleinmüthig in einem Nu beginnen und vollenden will, weil man ihr nicht vertrauet, und ihr nicht die Keime des Guten, zur ferneren Entwickelung überträgt.

Der Zeitgeist.

Die Zeit, der man Zeit lassen muß, ist die alles umfassende, alles tragende Zeit, und nicht das, was man gewöhnlich den Zeitgeist nennt.

Diesen Zeitgeist wird man vielen von den, in dieser kleinen Schrift vorgetragenen Ideen entgegensetzen, und sie mit dem alles niederschlagenden Ausspruch — der Zeitgeist verwirft sie — kurz abfertigen.

Die gangbarste Sprache ist jetzt folgende: Was der Zeitgeist laut fordert, muß ihm eingeräumet werden; mit ihm und seiner unwiderstehlichen Gewalt, kann es keine Regierung, können es noch weniger einzelne Menschen aufnehmen; diesem Riesen ist kein menschlicher Arm gewachsen; mit dem Zeitgeiste Schritt haltend ist eine Regierung mächtig, ohne seine Unterstützung wird sie ohnmächtig; gegen ihn ankämpfend und ihm Trotz bietend, gehet sie ihrem sicheren Verderben entgegen.

Es wird jetzt in ganz Europa, und besonders in Teutschland, ein großer Mißbrauch und ein arges Spiel mit dem Worte Zeitgeist getrieben. Dieser Geist, den man häufig anruft, auf den man sich beständig beruft, ist allenthalben und nirgends. Unter der Firma dieser allgegenwärtigen und unsichtbaren Macht, der man alle mögliche Formen, Töne, Reden andichten kann, macht eine Menge unberufener Dollmetscher und unverbürgter Stellvertreter, sehr große Geschäfte. Dieser Zeitgeist, der jetzt weit mehr als der über alle Zeiten erhabene, unendliche Weltgeist, gelobt, an-

gebetet und gefürchtet wird, könnte leicht ein Gespenst seyn, in dessen Namen kühne und kecke Staaten-Verbesserer, von zaghaften Kindern, oder leichtgläubigen Menschen, alles fordern, ertrotzen, erhalten. Denn wenn man frägt: Was ist der Zeitgeist? Woran erkennt man ihn, und wo ist er eigentlich zu finden? In wie fern verdient er, daß die Regierungen ihn zur Norm und zur Richtschnur ihres Thuns und Lassens nehmen? so fallen die Antworten immer eben so unbestimmt, als unbefriedigend aus.

Die Zeit, die alles verändert, verändert auch den Menschen; oder vielmehr, da die Natur des Menschen von einer steten Beweglichkeit unzertrennlich ist, wirkt er beständig in der Zeit, so wie im Raume, giebt beiden neue Gestalten, und empfängt von beiden, durch eine unvermeidliche Rückwirkung, neue Eindrücke, Ansichten, Neigungen. Vergleicht man unter sich die Perioden der Menschheit, so bieten sie in Hinsicht der herrschenden Ideen, der waltenden Maximen, so wie in Hinsicht der Lebensart, der Gewohnheiten, des Geschmacks, der Tugenden und der Laster, auffallende Verschiedenheiten dar. Aus allem diesem bildet sich in einer jeden Periode ein eigenes Streben. Man kann allenfalls das neue, vorherrschende, hervorragende in derselben den Zeitgeist

nennen. Allein dieses Neue, Vorherrschende, ist nie allgemein verbreitet; neben ihm dauern die älteren, bejahrten Ideen und Meinungen noch immer fort, und wo nicht diese, doch andere, von den vorherrschenden ganz verschiedene. Jeder Stand, jede Abtheilung der Gesellschaft, behält ihren eigenthümlichen Geist, und obgleich seit der Erfindung der Buchdruckerei alle Völker Europens in steter und lebendiger Berührung sich befinden, und die Thorheiten und Irrthümer des einen sich den andern leicht mittheilen, sind doch, glücklicher Weise, die Völker noch nicht gleichartig geworden. Der Nationalgeist stößt öfters den sogenannten Zeitgeist von sich, oder nimmt von ihm nur einiges, unter sehr veränderter Form an.

Wenn es einen wahren Zeitgeist giebt, woran wird man ihn erkennen, und wo ihn finden? Eine schwere Aufgabe wenn man nicht blindlings den Geist der Schriftsteller für den Zeitgeist nehmen will! denn es müßte erst ausgemittelt werden, ob die Schriftsteller mehr den Zeitgeist bestimmen, oder von ihm bestimmt werden. Ich spreche hier nur von den Heroen der Autoren-Welt, deren Creditiv vom Genie ausgefertigt und unterzeichnet worden ist; denn die anderen könnten noch viel weniger für die Organe der öffentlichen Meinung gelten, und wür-

den sehr verlegen seyn, ihren Beglaubigungsbrief vorzuzeigen, so frech und so anmaßend sie sich auch für solche halten oder ausgeben, und es keck in die Welt hineinschreiben mögen. Einige gellende Stimmen machen noch nicht die öffentliche Meinung aus. Wie sehr, wie lange und anhaltend müßte nicht eine Regierung auf alle Handlungen, alle Aeußerungen, alle Momente der Thätigkeit und des Zustandes eines Volks, ein scharfes und aufmerksames Auge richten! wie müßten nicht alle Classen und alle Stände durchgegangen und beobachtet werden, damit nur eine Regierung, einigermaßen, den Zeitgeist in einer gegebenen Periode ausmitteln könnte!

Was bedarf es aber dieses langen Umwegs? Der Zeitgeist kann nie rein vernünftig und rein sittlich seyn. Er ist immer, von Natur, aus falschen, kleinlichen Maximen, und aus wahren, großartigen, aus bösen und edeln Neigungen, aus eingebildeten und wirklichen Bedürfnissen, aus überspannten und verderblichen, oder aus schönen und heilsamen Gefühlen zusammengesetzt. Der Zeitgeist selbst muß also nicht allein aufgefaßt und erkannt, sondern geprüft, beurtheilt, gesichtet werden. Es muß also eine höhere Instanz geben, als die des Zeitgeistes. Ein Verstand, nüchterner, scharfsinniger, eine Vernunft, tiefer, umfassender

als der Verstand und die Vernunft der Mehrheit, müssen den Zeitgeist vor ihren Richterstuhl ziehen. Aus einem höheren Standpunkt kann er allein gehörig gewürdigt werden, und dieser Standpunkt muß der der Regierung seyn.

Der Zeitgeist ist für eine jede Regierung, was die Meinung der anderen ihn umgebenden Menschen für jeden einzelnen Menschen ist. Nun ist der einzelne Mensch verloren, wenn er die Meinung der anderen zur alleinigen Norm seines Thuns und Lassens erhebt. Dann wird ihm alle persönliche Würde und alle Selbstständigkeit anf immer entrissen. So wird es auch einer jeden Regierung ergehen, die dem Zeitgeist allein fröhnt, und ihm ängstlich folgt oder nachschwimmt. Sie wird leicht Gefahr laufen, den Wahn des Augenblicks für ein volksthümliches Bedürfniß anzusehen, die laut werdende Stimme für die allgemeine, die Sprache der Leidenschaften und des Eigennutzes für die Sprache der Vernunft, die Meinung des Tages für die der Jahrhunderte zu halten. Anstatt, sich immer gleich, das Ziel unverrückt vor den Augen zu haben, und sich ihm mit ruhigem, gemessenem, aber festem Schritt zu nähern, unbekümmert um den Tadel oder das Lob dieser oder jener Zunft, wird sich eine solche Regierung oft unschlüssig und verlegen zeigen,

um Gunst und Beifall buhlen, weit mehr die Wirkung als die Wirkungen berechnen, den Rücksichten mehr als der Einsicht einräumen, von Denen, die sie selbst leiten sollte, geleitet werden, sich selbst nicht genug vertrauen, es Keinem recht machen, weil sie es Allen recht machen will, bei den besten Absichten verkannt und am Ende von denjenigen am bittersten getadelt werden, denen sie am meisten, ihrer Kraft uneingedenk, geschmeichelt und gehuldigt haben wird.

Eine jede Regierung muß also den Geist der Zeiten kennen, um den Geist der Zeit zu beurtheilen, und ihm weder zu viel noch zu wenig nachgeben; sie muß die Vergangenheit des Volks, die Wurzel alles Volksthümlichen, stets vor Augen haben, um seinen gegenwärtigen Zustand zu begreifen, und in ihm die Zukunft vorauszusehen, oder vorzubereiten; sie muß in ihrer eigenen Vernunft die Ideen auffinden, welche der steten Vervollkommnung des Staats zum Grunde liegen; ihr eigener Verstand muß in den Verhältnissen des Volks ihr die Mittel zeigen, welche unter den gegebenen Umständen allein den Ideen näher zu treten erlauben. Dann erst nimmt eine Regierung den ihr gehörenden Standpunkt ein. Von dieser Höhe aus, wird sie den Zeitgeist auffassen, prüfen, und wessen Geistes Kind er sei, entscheiden;

von dort aus, wird sie ihn abwechselnd, seinem einstweiligen Character gemäß, billigen oder verwerfen, benutzen oder bekämpfen, immer leiten und beherrschen. Oefters wird der Zeitgeist einer Regierung ihren Weg erleichtern, noch häufiger wird er ihr über das, was die Umstände erlauben und erfordern, oder verbieten und verhindern, Belehrung und Aufschlüsse geben. Allein sie muß sich nie zur blinden Verehrerin des Zeitgeistes erniedrigen, sondern, indem sie nur der Vernunft folgt, sich freuen wenn sie ihm begegnet, und sich leicht trösten, wenn es sich findet, daß er ihr nicht huldigt.

Eine jede gute Regierung, die das Beste immer will, und es möglichst befördert, muß die feste Ueberzeugung hegen, daß — wenn sie Freiheit auf Recht, Wahrheit auf Freiheit gründet, und vermittelst beider die höheren Bedürfnisse der geistigen Natur des Menschen im Staate befriedigt — sich, frühe oder spät, eine ihr günstige öffentliche Meinung bilden muß, die der Ausspruch des geläuterten Gemeinsinns seyn wird. Eine solche Regierung veredelt den Zeitgeist, und indem er sich harmonisch mit ihr entwickelt, gewinnt sie ihn für sich, ohne ihm zu viel nachzugeben, oder ihn durch kleinliche Mittel zu bestechen.

Hätte die Französische Regierung, in den letz-

ten Jahren vor der Revolution, nach diesen Grundsätzen das Verhältniß des Zeitgeistes zu ihr, und ihr Verhältniß zu dem Zeitgeiste gefaßt und begriffen, so hätte sie einen ganz anderen Weg eingeschlagen, sie hätte sich selbst, den Staat und Europa gerettet. Allein sie begab sich in die Knechtschaft des sogenannten Zeitgeistes, anstatt ihn zu beherrschen, ließ sich von ihm führen und verführen; so ward zum Guten die laufende Zeit unwiderruflich verloren; sie füllte sich an mit Verbrechen und Gräueln aller Art, und lud auf sich den Fluch der künftigen Zeiten, so wie das strafende Urtheil der Ewigkeit.

Ansicht der französischen Revolution.

Die Französische Nation scheint nun den ganzen Cyclus der Staatsumwälzungen durchlaufen und vollendet zu haben.

Der Augenblick ist also gekommen, wo das Ganze mit Besonnenheit überschaut werden kann, und wo die Wirkungen auf ihre wahren Ursachen bezogen und zurückgeführt werden müssen.

Die göttliche Gerechtigkeit hat endlich, in ihrem langsamen, aber sicheren und ununterbochenen Gange, die Revolution erreicht; ihr strafender Arm hat dem Französischen Volke auch die

letzte Ehre, die des Sieges, geraubt, und ihm die Trophäen entrissen, welche seinen eigenen Augen seine Verbrechen verhüllten und entzogen. Es wäre Zeit, daß die anderen Völker Europens, schrecklich gewarnt und belehrt, in ihren Busen griffen, und den in ihm liegenden Keim eben so blutiger Irrthümer erstickten und herausrissen.

Jetzt da Frankreich, zur gerechten Strafe seines wilden und menschenfeindlichen Wahns, vom gesammten Europa schrecklich gezüchtigt worden, giebt es etwas besseres zu thun, als zu jauchzen, und den gestürzten Feind mit gemeinen Verwünschungen zu überhäufen; nämlich, zu untersuchen, wie es gekommen ist, daß Frankreich so tief gesunken, daß die Revolution, dem Anscheine nach so schön beginnend, so scheußlich geendigt hat: damit die theuer erkaufte Erfahrung nicht unbenutzt und unbegriffen verloren ginge.

In Hinsicht der Ursachen der Französischen Staatsumwälzung, scheinen noch immer zwei Grundirrthümer ziemlich allgemein zu walten, und bilden zwei falsche Gesichtspunkte, aus welchen man diese große Begebenheit in der Regel betrachtet, und also gewöhnlich verfehlt.

Einmal, glauben Viele, daß die allgemeinen, in dem Zeitgeiste und der besonderen Lage des Französischen Volks liegenden Ursachen, nothwen-

dig die Revolution herbeiführen mußten, und sie heilsam gemacht haben würden, wenn nicht Zufälligkeit ihnen in den Weg getreten wären; die herrliche Bewegung wäre so, meinen sie, von ihrer ursprünglichen Richtung entfernt, und, aus einer schaffenden, in eine zerstörende verwandelt worden.

Dann, behaupten die Meisten, daß die Leidenschaften allein das Werk verdorben hätten; es wäre eben so unrichtig als ungerecht, den Ausgang desselben, falschen politischen Theorien und verkehrten Begriffen über den Ursprung, die Natur, den Zweck des Staats zuzuschreiben. Nicht die Beschaffenheit der Grundsätze, von welchen man anhob, sondern nur die Schlechtigkeit der handelnden Personen hätte den schrecklichen Ausgang des ganzen Schauspiels mit sich gebracht.

Die natürlichen Folgerungen, die man aus diesen falschen Vordersätzen ableitet, sind, einerseits, daß, da dieselben Zufälligkeiten wahrscheinlich nicht zurückkehren könnten, man sie bei einer ähnlichen Unternehmung nicht zu befürchten habe; anderer Seits, daß, bei einem unverdorbeneren Volke, reinere und einsichtsvollere Staatskünstler, ohne Furcht und ohne Bedenken von denselben verschrienen Grundsätzen ausgehen könnten.

Diese zwei Ansichten sind gleich irrig und gleich verderblich.

Nach meiner Ueberzeugung, war die Revolution, obgleich von allgemeinen Ursachen vorbereitet, nicht von solchen unvermeidlich herbeigeführt; Vorsicht und Festigkeit von Seiten der Regierung hätten dieser großen Bewegung vorbeugen und ausweichen können. Es ist allgemein bekannt, daß die Zerrüttung der Finanzen die erste Veranlassung und die Gelegenheitsursache der Revolution gewesen ist. Bei dem überschwenglichen Nationalreichthum den Frankreich besaß, und der es in Stand setzte, die sehr kostspielige Staats-Umwälzung und einen langen Krieg gegen das gesammte Europa zu bezahlen, wäre es damals ein leichtes gewesen, die Einnahme und die Ausgabe wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Hätte der unglückliche Ludwig die von ihm genehmigten Plane Calonne's durchgesetzt, anstatt den Minister durchfallen zu lassen und ihn den Hofleuten aufzuopfern; wären die Immunitäten der Geistlichkeit und des Adels aufgehoben, die Lasten des Staats gleichmässig vertheilt, und die Provinzialstände eingeführt worden; so würde der König die ungetheilte Ehre der Herstellung der Finanzen eingeerntet haben. Wollte die Regierung mehr thun, wollte sie neben dem Throne ein geregeltes Entwickelungs- und Vervollkommnungs-

Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen aufstellen, so brauchte nur der König alle die Punkte, welche er in der berühmten Erklärung vom 20sten Junius 1789 festsetzte, der Nation drei Jahre früher zu schenken; alle ihre Wünsche, alle ihre Bedürfnisse wären befriedigt worden, und Frankreich wäre, ohne gewaltsame Zuckungen, ohne Störung der öffentlichen Ruhe, dem Urzweck aller Staaten viel näher gerückt.

Man sage nicht, daß diese Art die Sache zu betrachten nichtig sey, weil der schwache Wille des Königs, und die Leidenschaften seiner Umgebungen, den vorgezeichneten Gang unmöglich machten. Eine solche Art zu schließen, würde alle Freiheit aus der Geschichte der Staaten verbannen und ihr den Character der Naturgeschichte, in welcher alles nach unabänderlichen Gesetzen zusammenhängt, aufdrücken. Es wäre im ganzen Thun des Menschen kein Verdienst und keine Schuld mehr; man müßte Alles dem Schicksal unterwerfen, oder dem Ohngefähr Preis geben, wenn man nicht annähme, daß, in einem jeden gegebenen Augenblick, die Schwäche des Willens, und die Gewalt der Leidenschaft, bekämpft und besiegt werden könnte.

Eben so wenig der Anfang der Revolution nothwendig war, eben so wenig ist der Gang derselben

von

von Zufälligkeiten gestört worden. Es waren nicht unvermuthete Hindernisse, die keine menschliche Vernunft ahnden, keine menschliche Kraft beschwichtigen konnte, welche die Französische Revolution zu einer heillosen gemacht haben. Im Gegentheil waren die Umstände diesem halsbrechenden Experiment sehr günstig; Friede von aussen, im Innern ein großer Wohlstand.

Allein von dem Augenblick an, wo der König von Frankreich, indem er die Stände versammelte, den Gährungsstoffen, die im politischen Körper schlummerten, oder umherirrten, einen gesetzmäßigen Mittelpunkt zur Vereinigung gab; wo er durch die Formen, die Zeit, den Ort der Zusammenberufung der Stände, — die Auflösung der alten Verfassung selbst herbeiführte, und der National-Versammlung das Daseyn gab, ereignete sich alles Folgende von selbst, und mußte sich gerade so ergeben. Ein jeder von den Anführern und Urhebern der Staatsumwälzung war allerdings frei, anders zu handeln, und konnte sich zum Werkzeuge des Guten, vermöge seines Willens, selbst stempeln. Aber sobald die Anführer der Zerstörung den Weg einschlugen, den sie mit einigen wenigen Abweichungen hartnäckig verfolgt haben, mußte alles so kommen, wie es gekommen ist. Die Revolution artete nicht durch Zu-

fälligkeiten aus; sondern sie war, von ihrem Beginnen an, eine schreckliche Ausartung des dem Menschen inwohnenden Vervollkommnungstriebes, eine rasende Uebertreibung aller Gefühle und aller Begriffe, und besonders das Resultat eines gewaltigen Mißgriffes, eines großen, immer wiederkehrenden Grund-Irrthums.

Denn sobald die National-Versammlung aus den Trümmern der General-Stände allmächtig hervorgegangen war, trat mit ihr, und in ihr, als vermeintliches Prinzip des Lebens, das Prinzip des politischen Todes auf, als Grundlage des zu beginnenden Werks, die Mine die es nothwendig sprengen mußte; es erhob ihr mächtiges Haupt die Volkssouveränität, dieser alles zermalmende Riese, der das Gebäude, welches er tragen sollte, gleich beim Entstehen zerstörte, und was auf ihm ruhen sollte, in einer beständigen Bewegung erhielt; so wie, nach dem Mythus, die Giganten, die dem Aetna zur Unterlage dienten, die schrecklichen Bewegungen und die furchtbaren Ausbrüche desselben verursachten.

Diese von Rousseau verjüngte, und von ihm entlehnte Lehre der Volks-Souveränität, wurde, von den neuen Gesetzgebern, mit einem blinden Glauben und einem unbegränzten Vertrauen ergriffen. So falsch und widersprechend sie an sich

ist, empfahl sie sich allen oberflächlichen Köpfen durch einen blendenden Schein und eine gewisse Einfachheit, die im Grunde nur ihre Leerheit verbirgt.

Diese Lehre hat mit allen eigennützigen Leidenschaften so innige Wahlverwandschaften, sie verleihet denselben eine so gefällige und ehrwürdige Maske, sie spielt ihnen so herrliche Waffen in die Hände, daß die Herrsch- und Ehrsucht, die Eitelkeit, die sinnlichen Triebe, sich keine bessere Theorie, als Deckmantel ihrer Schande, und als Mittel, ihre Zwecke zu erreichen, wünschen konnten. Ihrerseits bedarf diese Lehre der Unterstützung dieser Leidenschaften, um als Lehre etwas zu gelten, und in die Wirklichkeit einzugreifen; es stand also zu erwarten, daß sie dieselben anfachen, beleben, beflügeln, und ihnen eine furchtbare Schwungkraft geben würde.

Aus der Lehre der Volks-Souveränität leitete man alle die Grundsätze und Maximen ab, die wir oben beleuchtet haben: nämlich, daß es einen Naturzustand der Völker gegeben, in welchen man sich versetzen muß, um die Staaten von vorn wieder aufzubauen; daß der gesellschaftliche Zustand seinen Ursprung einem freiwilligen Vertrage zu verdanken hat, der nach Willkühr täglich kann aufgehoben, oder abgeändert werden;

daß rein democratische Formen das Ideal der Verfassungen, die allgemeine Norm aller politischen Gesetzgebung sind; daß neue Verfassungen nach Belieben, in einem jeden beliebigen Moment, vom Volke, mit einemmale aufgestellt und eingeführt werden können; daß der Zeitgeist allein befragt werden muß, und, da er vom Volke ausgehet, immer die Stimme Gottes sey! Lauter Irrthümer, Sophismen und Trugschlüsse, die leicht zu widerlegen, noch leichter aufzudecken, an sich unhaltbar sind, und nicht anders als lächerlich erscheinen, wenn sie in Büchern ihr Wesen treiben; die aber, mit den Leidenschaften im Bunde, mit physischer Gewalt ausgerüstet, schrecklich einhertreten, und, bei allen Völkern und zu allen Zeiten, die in ihrem Wahn ihnen huldigen werden, Alles auflösen, verwüsten, zerstören müssen. Aus ihnen sind alle Verbrechen und alle Gräuel, die Frankreich auf ewig gebrandmarkt haben, mit strenger und beinahe unvermeidlicher Consequenz hervorgegangen. Es sey mir erlaubt, dieses mit wenigen Zügen darzustellen.

Sobald die Lehre der Volkssouveränität ausgesprochen war, wurde sie die Grundlage aller vorübergehenden Schöpfungen, aller wilden Zerstörungen, die sich in Frankreich schnell auf einander folgten. Es wurde als Axiom aufgestellt, daß das

souveräne Volk allmächtig sei; daß es alles dürfe, was es wolle, weil es immer das beste will; daß es in seinem Wirken von keinen Schranken, keinen Verträgen, keinen Gesetzen gebunden sei; daß also das souveräne Volk in einem jeden gegebenen Augenblick, weder von der Vergangenheit gebunden sei, noch die Zukunft binden könne. Nun verfuhr die National-Versammlung, als wäre noch gar kein Staat vorhanden gewesen, und als müßte zur Erschaffung desselben erst geschritten werden. Alles was bis zu dieser Epoche statt gefunden hatte, wurde als unrechtmäßig, höchstens als provisorisch betrachtet, behandelt und aufgehoben. Die Monarchie ward zertrümmert, und die Trümmer derselben sollten das Fußgestell der Größe der neuen Gesetzgeber abgeben.

Als sei sie aus dem Willen des Volks hervorgegangen, und nicht durch den Willen des Königs zusammenberufen worden, hielt sich die National-Versammlung für allmächtig, wie das Volk selbst, weil sie alles im Namen des Volks beschloß. Sie verschlang Frankreich, um es in verjüngter Gestalt zu gebähren. Abgeschnitten von der Vergangenheit, entwurzelt aus dem alterthümlichen Boden, lag die Monarchie wie ein Leichnam, dem wieder Leben eingehaucht wer-

den sollte. Allein, die Macht der National-Versammlung dauerte nur so lange, bis die Patrioten-Vereine, bis die Tagelöhner der Hauptstadt, bis die Hefen des Pöbels, im Namen des souveränen Volks, das allenthalben und nirgends war, ihr zur gerechten Strafe die Gewalt entrissen, und sie mit ihren eigenen Lehren, und ihren eigenen Waffen, bekämpften, besiegten, und in das Nichts zurückschleuderten.

Die erste Verfassung, die königliche Democratie, war erschienen. Unter monarchischer Firma war schon in ihr die Republik verborgen. Für die Form ward der König noch beibehalten, ein gehaltloses, unglückseliges Wesen! Zu ohnmächtig, das Böse zu verhindern, oder das Gute zu thun, ward er beibehalten, um in den Augen des verblendeten Volks die Schuld der unheilgebährenden Verfassung zu tragen.

Die Republik sollte ausgesprochen werden. Dazu bedurfte Frankreich noch eines Uebergangs. Dieser Uebergang war der Krieg. Damit man Gelegenheit und Vorwand erhielte, die Republik auszurufen, sich des Königs zu entledigen, das Volk außerhalb des Landes zu beschäftigen, wegen der Gefahren des Vaterlandes sich alles mögliche zu erlauben, mußte Frankreich in einen

langen, schweren, allgemeinen, unabsehbaren Krieg verwickelt werden.

Die Jacobiner erklärten diesen Krieg; sie reitzten, bedrohten, beleidigten alle Könige und alle Staaten. Der Krieg wurde allgemein. Der König bestieg das Blutgerüste, und nach ihm Alles was Frankreich großes und ehrwürdiges hatte. Von nun an herrschte die Furcht allein. Die Schrecken-Regierung erhob ihr verbrecherisches Haupt, streckte ihren blutigen Arm auf Frankreich aus, und umspann es mit einem eisernen Netze.

Aus dem aufgewühlten Schlamm des Verderbnisses, stiegen nun nach einander, wie aus den Tiefen der Hölle, die scheußlichsten Gestalten, die ruchlosesten Partheien empor, vernichteten sich wechselseitig, und wurden immer von der letzten an Wahnsinn und Wuth übertroffen. Der Wagen der Revolution rasselte unaufhaltsam fort; die ihm den ersten Schwung gegeben, wurden am ersten von seinen gewaltigen Rädern zerschmettert; seine Führer wechselten schnell; ihre Vorgänger zu stürzen vermochten sie; sich selbst zu halten, war ihnen unmöglich. Die Wildesten, Zügellosesten, Grausamsten, besiegten immer diejenigen die noch einigen Halt, einige Schaam kannten, und etwas menschliches an sich hatten.

Wie Luftgestalten erschienen und verschwanden nun, in ihrem ephemeren Daseyn, die Verfassungen; im Namen des souveränen Volks, wurden sie wie Glas geblasen und zerschmettert; im Namen des souveränen Volks, wurde, wie man es nannte, der Despotismus der Freiheit organisirt, das heißt, die schrankenlose Freiheit des Despotismus; im Namen des souveränen Volks, wurde das Volk bedrückt, beraubt, in großen Massen ermordet, zusammengeschossen, ersäuft, und, wie die Bäume in einem umzuhauenden Walde, wurden die Menschen planmäßig gefällt.

Während diesen Schreckens-Scenen im Inneren, führten, außerhalb Frankreich, die Uneinigkeit ihrer Feinde und ihre eigene Schnellkraft, die Franzosen zu unglaublichen Siegen; durch den Glanz ihrer Thaten verdeckten sie die heimathliche Schmach und Schande; die von ihnen erbeuteten Sieges-Fahnen verbargen ihren eigenen Augen, und denen der Feinde, die Blutgerüste. Der Wahn einer abentheuerlichen Freiheit und Gleichheit begeisterte die Einen; der Haß der Fremden feuerte die Andern an. Das Schrecken jagte die Meisten in die Läger, und, kaum dort angekommen, wurden sie das Schrecken der Feinde. Europa bekriegte mit gewöhnlichen Mitteln die außeror-

dentlichen Mittel, welche die Revolution in Frankreich erschuf. Europa wurde besiegt.

Je länger der Krieg dauerte, desto mächtiger wurde das Heer. Die Krieger entwöhnten sich der gesellschaftlichen Verhältnisse, und entfesselten sich immer mehr aller bürgerlichen Bande; sie setzten die Gewalt der Waffen über die Macht der Gesetze; die Heerführer erhielten bald mehr Ansehen als die Regierung, und da der Staat sich in eine große Kriegs-Anstalt verwandelt hatte, so folgte ganz natürlich, daß, in den Augen der bewaffneten Menge, das Heer die Nation, und das Lager der Staat wurde. Es war leicht voraus zusehen, daß, während der Despotismus und die Anarchie, Hand in Hand, mit vereinigter Wuth, das innere Frankreich zu zerfleischen fortfuhren, das Heer früh oder spät den Ausschlag geben würde, und daß allein ein kühner, glücklicher Feldherr diesen Gräueln ein Ende machen konnte und mußte. Keiner galt mehr in der öffentlichen Meinung, als der thätige, verwegene, nie überwundene Buonaparte. Er kam, und bemächtigte sich gewaltsam der Gewalt. Im Namen des souveränen Volks, zerstäubte er wie Spreu die National-Repräsentation; im Namen des souveränen Volks erhob er sich zum zehnjährigen, von diesem zum lebenslänglichen Consulat, und mit

einemmale schwang er sich im blutgefärbten Purpurmantel, auf den im Stillen vorbereiteten Thron. Er hatte alle Partheien belogen, betrogen, benutzt, Allen Hoffnungen, zugleich Allen Furcht eingeflößt. Alle erstaunten, als der Corse, keck und vermessen, nach der Krone griff, und mit derselben die früher getragene rothe Mütze verbarg. Die Republikaner hatten gewähnt, er wolle nur vermittelst einer temporären Dictatur die Republik befestigen; die Royalisten hatten sich eingebildet, er betrachte sich selbst nur wie einen, zur Widerherstellung des rechtmäßigen Königthums, nothwendigen Uebergang; die Constitutionellen hatten geträumt, er würde eine ächte monarchische Freiheit begründen. Alle fanden sich getäuscht, Alle sahen ein, daß sie in ganz verschiedenen Absichten, unwissend, als blinde Werkzeuge, zur Erzielung eines ihnen gleich verhaßten Zwecks gebraucht worden waren; allein sie verstummten Alle; es schien ihnen sicherer und angenehmer, sich der Macht anzuschließen, als dieselbe zu bekämpfen: und im Namen des souveränen Volks, dessen Zustimmung er theils erschlich, theils erdichtete, maaßte Buonaparte sich eine in neueren Zeiten beispiellose Allgewalt an. Das Volk hatte seinen rechtmäßigen und gerechten König entthront, und beugte sich mit einer gränzenlosen Hingebung, ja mit Eifer und

Freude, unter das Joch des tyrannischen Kronräubers.

Der beste Bundesgenosse Buonaparte's, bei seiner kühnen Usurpation, war freilich die allgemeine Ermüdung der Nation. Außer den Partheien, war Alles des wilden Treibens satt. Die Masse des Volks, abgekühlt, abgemattet, sehnte sich nach Ruhe; eine Art von Sicherheit, auf Kosten aller Freiheit erlangt, schien ihr nicht zu theuer erkauft, und sie sah in dem festen Arm des neuen Herrschers, die erste und unablässliche Bedingung des Endes der Anarchie.

Auch die Mächte Europens hofften nun, von den Gefahren, welche sie seit zehn Jahren getroffen oder umschwebet hatten, sich zu erholen; auch sie waren nicht abgeneigt, Buonaparte in ihre Reihen aufzunehmen, denn er versprach, die Acten der Revolution zu schließen, und den wilden Bewegungen der Völker auf immer das Thor zu sperren.

Allein Frankreich und Europa fanden sich in ihren Hoffnungen betrogen, denn sie hatten das innere Wesen von Buonaparte nicht erforscht, sie hatten weder die furchtbare Tiefe seines Ehrgeizes errathen, noch seine Lage begriffen. Er selbst, eine Geburt der Republik, erbte von ihr, nachdem er den Muttermord begangen, die Ma-

ximen welche sie aufgestellt, die Mittel welche sie erschaffen, die Männer welche sie zu allen Verbrechen erzogen und gestählt hatte; er selbst, aus dem Chaos der Revolution hervorgegangen, nahm sie ganz in sich auf, und trieb Alleinhandel mit den Entwürfen und den Grundsätzen, den Lastern und den Verbrechen, die früher ein Freihandel, oder vielmehr das Eigenthum einer Gesellschaft gewesen waren. In ihm wurde die Revolution zur Person.

Dieser große Hasardspieler konnte sich mit keinem Gesellschaftsspiele begnügen; dieser Liebling des Heeres, dessen Schöpfung er war, verstärkte, verschönerte, vervollkommnete das Heer; nur in so fern er es in beständiger Bewegung erhielt, konnte er sich selbst halten; seine Lage gebot ihm, seine Kriegsschaaren mit Siegen zu berauschen und mit reicher Beute zu übersättigen. Dieser Fremdling in den Reihen der Europäischen Mächte mußte fühlen, daß sein Daseyn und seine Macht mit der Lehre der Rechtmäßigkeit, die allen andern Thronen zur Grundlage diente, unverträglich war; er mußte also dahin trachten, alle alten Dynastien auszurotten, alle Throne mit seiner Sippschaft zu besetzen und zu beflecken, um wo möglich die Mackel seines Ursprungs zu vertilgen; er, der die ungetheilte Souveränität frech an sich

gerissen, heuchelte die größte Ehrfurcht für die Souveränität des Volks, erklärte die allein geltende rechtmäßige Erblichkeit für Usurpation, und seine Usurpation für die einzig rechtmäßige Gewalt, weil er dieselbe mit den trügerischen Schatten des Volkswillens umgeben hatte.

Nun mußte er, um consequent zu scheinen, um dem gränzenlosen Dünkel des souveränen Volks zu schmeicheln, um dessen Eitelkeit zu fröhnen, im Namen der großen Nation, alle Völker Europens ohne Ursache überfallen, durch die Schnelligkeit des Angriffs überraschen, vermittelst überlegener Massen und eines gewaltigen Stoßes besiegen, planmäßig berauben, kunstvoll lähmen, ihre physischen Kräfte zu ferneren Unternehmungen benutzen, und ihre geistigen ersticken.

Die Staaten traten einzeln, nach einander, auf das Schlachtfeld; oder, nur augenblicklich und lose verbunden, zogen sie sich einzeln von demselben zurück. Indem er Separat-Kriege mit einer jeden Macht führte, oder Separat-Frieden mit einer jeden abschloß, gelang es ihm, eine Universal-Monarchie in Europa zu gründen, die den Staaten alles Leben benahm, ihnen alle Selbstständigkeit raubte, und deren Zweck war, alle Völker Einem Volke zu unterwerfen, um dieses letztere desto sicherer unterjochen, und es unum-

schränkter beherrschen zu können. Indem das souveräne Volk der Franzosen, mit seinen Ketten, allenthalben, die Freiheit Aller zu Boden schlug, sollte es seine eigene Fesselung verschmerzen und vergessen. Und in der That das Wagestück gelang; als die Franzosen sahen, daß alle Völker ihnen dienten, schienen sie nicht zu fühlen, daß sie selbst nur die Knechte und die Schergen des Tyrannen waren.

Dies sind die Hauptmomente der Französischen Staatsumwälzung: nur um durch Thatsachen die Wahrheit der von mir oben aufgestellten Grundsätze zu beweisen, und um sie zu versinnlichen, habe ich dieses furchtbare und ergreifende Beispiel gewählt, und in allgemeinen Umrissen dieses düstere Gemählde entworfen.

Wie Buonaparte Alles verlor, weil er Alles gewinnen wollte, und seine Rolle aufgeben mußte, weil er sie immer wilder spielte: wie er der Strafe seines ungerechten Systems nicht entging, weil er glücklicher Weise kein Maaß in der Ungerechtigkeit kannte, und in seiner Hand die Federn zersprangen, weil er sie auf das äußerste spannte; wie er, von verächtlichen Menschen umgeben, denen er alles bieten konnte, zu frühe glaubte, dasselbe mit allen Völkern thun zu können, und schrecklich dafür büßen mußte, daß er

die Menschheit zu verachten sich erlaubte; wie er eine allgewaltige Gegenwirkung hervorbrachte, indem er seinem Drucke keine Schranken setzte; wie er den Fehlern seiner Gegner zu verdanken hatte, daß seine Verbrechen, lange ungestraft, ja mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, der Mitwelt trotzten, und die Nachwelt zu bestechen drohten; und wie seine eigenen Fehler seine Verbrechen zu Schanden machend, ihre gerechte Züchtigung und den Sturz seiner Macht herbeiführten: dieß alles gehört nicht hieher, ob es sich gleich auch mit einer Art von moralischer Nothwendigkeit, aus den früheren Begebenheiten der Französischen Revolution ergiebt und ergeben mußte.

In einem gewissen Sinn, ist freilich alles in derselben das Werk der Leidenschaften gewesen. Allein es waren die mit verderblichen und falschen Grundsätzen ausgerüsteten und bewaffneten Leidenschaften. Die grundlose Lehre der Souveränität des Volks entwickelte die Leidenschaften, die im Busen der Urheber der Revolution schlummerten, und gab ihnen eine unerhörte Verwegenheit; mit dem Worte Volks-Souveränität im Munde, begingen, verdeckten, entschuldigten, rechtfertigten sie alle mögliche Verbrechen; unter dieser Firma, haben sie alle Begriffe verkehrt, alle Wörter verdrehet, die Sittenlehre so

wie die Sittlichkeit vergiftet, die Religion aus den Herzen, wie aus den Tempeln verbannt, Tugenden und Laster zusammengeworfen, dem Verbrechen das Gepräge der Pflicht, der Pflicht das des Verbrechens aufgedrückt, die widersprechendsten Dinge, die constitutionelle Monarchie, die Republik, das Directorium, das Consulat, das Kaiserthum erschaffen und vernichtet.

Dies alles war nicht die Folge von Zufälligkeiten, sondern das natürliche und nothwendige Resultat der Grundlehren, von welchen in Frankreich alles ausging. Dasselbe, mit einigen unwesentlichen Abänderungen, wird einem jeden Volke, und zu einer jeden Zeit, ergehen, wo diese Grundsätze aufkommen und in die Wirklichkeit treten werden. Allenthalben, wo die Lehre der Volks-Souveränität, mit allen ihren Corollarien die herrschende wird, wirkt sie wie Scheidewasser auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse; sie ist, im strengen Sinne des Worts, das politische Auflösungs-Prinzip, die Verneinung aller Einheit, die Abwesenheit aller Souveränität.

Man sage nicht, daß allein die moralische Verderbniß des Französischen Volks diese Lehren so verderblich gemacht habe. Freilich war der Französische National-Character schon vor der Revolution ausgeartet. Es war nicht nur die Sitten-

tenlosigkeit der Hauptstadt, wie die des alten Roms unter den Kaisern; es hatte nicht nur, mehr oder minder, das Gift alle gebildeteren Stände angesteckt: selbst die Quelle der Sittlichkeit war getrübt worden, der Verstand hatte die Vernunft zum Schweigen gebracht, der Witz das, ohnedem nicht tiefe, Gemüth der Nation erstarrt und gelähmt; die Sinnlichkeit war zur Kunst, die Klugheit zur höchsten moralischen Eigenschaft erhoben worden, das Uebersinnliche, Unendliche war aus den Herzen gewichen, und geistreicher Spott über das Heiligste, so frevelhaft er auch immer seyn mochte, gehörte zur Tagesordnung. Allein diese schrecklichen Kennzeichen des moralischen Verfalls waren bei weitem nicht allgemein; die Masse des Volks hatte noch Sitten, Grundsätze, und huldigte noch der Religion. Bei Vielen ersetzten gewissermaßen die Gewalt der Gesetze, die Ahndung der öffentlichen Meinung und sittliche Gewohnheiten, das was ihnen an Reinheit der Gesinnung und am inneren Leben abging. Aber, als Alles aus den Fugen trat, der gesetzliche Zwang aufhörte, die öffentliche Meinung, wenigstens die laut werdende, nur die Meinung einer Parthei ward, als alle Verhältnisse und alle Stände aus der gewohnten Bahn herausgerissen wurden und

der gesellschaftliche Mechanismus gehemmt ward, um einem andern Platz zu machen: da strömten die Leidenschaften unaufhaltsam fort, da wurden alle Dämme durchbrochen, es war nirgend mehr Halt zu finden; im allgemeinen Schiffbruch gingen die Sitten wie die Grundsätze verloren, und das hitzige Fieber endigte mit einer totalen Auflösung. Die Fäulniß ist nicht der Revolution vorangegangen, sondern die Revolution hat alles Leben in Fäulniß übergehen lassen, den Franzosen alles Hohe, Heilige, Ewige entrissen, und zugleich in ihnen allen Sinn für dasselbe erstickt. Welches Volk würde wohl aus einem so heillosen und höllischen Spiele, wenn es während fünf und zwanzig Jahren mit ihm getrieben würde, besser und reiner hervorgehen? Welches Volk eine so schreckliche, lange, anhaltende Krankheit glücklicher überstehen? Keines, antworten wir mit voller Ueberzeugung, weil wir nicht zu denjenigen gehören, die jetzt dem Volke schmeicheln, um es zu verderben, und es zu eigennützigen Zwecken zu mißbrauchen, wie man weiland den Mächtigen der Erde und den Fürsten schmeichelte; weil wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, wo es verdienstlicher sei, mit dem Volke eine ernste, aber heilsame Sprache zu führen, als es mit unzeitigen und übertriebenen Lobpreisungen zu über-

sättigen, oder zu berauschen. Der Gang der Cultur hat in allen Staaten von Europa den Keim zu gefahrvollen Bewegungen gelegt; — der erste unüberlegte, gewaltige Stoß kann sie herbeiführen. Gährungsstoff ist genug vorhanden; man entferne sorgsam von ihm das Gährungs-Prinzip. Die Leidenschaften toben heimlich in manchem Busen, man bringe sie nicht in Berührung mit verderblichen Lehren, und fordere sie nicht zum Ausbruch auf. Nur unbegränzte Anhänglichkeit an die Gesetze, unerschütterliche Ehrfurcht für das Prinzip der Rechtmäßigkeit, feste Ueberzeugung, daß der König und der Staat unzertrennlich sind, wahrer Gemeingeist, und nicht dessen elendes Surrogat, der Partheigeist, sind von Seiten der Völker das Palladium der National-Freiheit und Unabhängigkeit, die ersten und nothwendigen Bedingungen der Dauer und des Flors der Monarchien. Wenn, ihrer Seits, die Regierungen, ihrer hohen Pflichten stets eingedenk, mit ruhiger Besonnenheit, kraftvoller Selbstständigkeit, gerechter Strenge, einen festen Gang verfolgen; wenn sie das Gute erhalten, und nach dem Besseren streben, nie den Hebel aus den Händen geben, und nie Anderen überlassen, was sie selbst thun können und sollen; wenn alle Zweige des gesellschaftlichen Lebens sich einer immer

wachsenden Vervollkommnung erfreuen; dann werden die Staaten für die Zeit und die Ewigkeit arbeiten, die Menschheit wird sich in denselben allmälig entwickeln, das Reich der Freiheit und der Vernunft sich im Innern immer mehr ausbilden, und in der äußern Welt sich immer heller und herrlicher offenbaren.

Die Freiheit so wie die Religion, sind reine, ewige, unendliche Ideen, die kein menschliches Wesen, keine Handlung des Menschen, kein Zustand der Gesellschaft, in ihrer vollkommnen Schönheit und Herrlichkeit verwircklicht darstellen kann; aber die eben so wenig durch Begebenheiten irgend einer Art entwürdigt und entadelt werden können. Die Sehnsucht nach wahrer Freiheit und nach wahrer Religion, ist unsterblich wie die menschliche Natur. Die Liebe und das Bedürfniß derselben können nie verlöschen und aussterben, so oft auch die Völker von Afterbildern der Religion und der Freiheit getäuscht worden sind. Allein diese Afterbilder müssen aufgedeckt, entlarvt, gebrandmarkt werden, denn sie sind die größten Feinde der Gesellschaft, und können leicht zu furchtbaren Geisseln der Menschheit werden. Es giebt einen Aberglauben und eine Schwärmerei in der Freiheit, wie in der Religion, die, in bei-

den, für den ächten Glauben und die ächte Liebe gleich gefährlich und verderblich sind.

Der Gott unserer Väter hat viel für uns gethan! verscherzen wir unser Glück nicht, so können wir, getrost und sicher, unserer hohen Bestimmung entgegen gehen. Die Völker Europens haben sich zugleich gerettet und verherrlicht; nie haben, in der Weltgeschichte, vielfältigere, edlere Kräfte, zu einem größeren Zweck gemeinschaftlich gewirkt. Die Römische Beharrlichkeit der Engländer, die religiöse Ergebung und die heldenmäßigen Aufopferungen der Russen, die frische, jugendliche, kraftvolle Begeisterung des neuauflebenden Preussens für König und Vaterland, die hochherzige Politik von Oesterreich, haben die frevelhafte Gewalt Buonaparte's gestürzt, und Frankreichs Uebermacht gebrochen. Das Daseyn ist gesichert, die Unabhängigkeit erobert, die Bedingung ihrer Dauer, die Macht, fester gegründet; wir haben dem erstaunten Europa gezeigt, was ächter Gemeingeist, unter der Leitung der monarchischen Einheit, unter der Anführung eines tapfern und gerechten Königs, vermag. In den edlen Gesinnungen der Fürsten, und in dem hohen, vaterländischen, uneigennützigen Sinn der Völker hat die wahre Freiheit ihre Wurzeln geschlagen. Der Geist, der heut zu Tage die Herr-

scher und die Beherrschten durchdringt und beseelt, ist entscheidender für die schöne Zukunft von Europa, als alle geschriebene Verfassungen; dieser Geist wird sich allmälig immer zweckmäßigere Formen erschaffen, und, ohne der Zeit vorzugreifen, die Menschheit in ihrer ganzen Fülle, und in ihrer ganzen Pracht aufgehen lassen.

Schriften desselben Verfassers, die bei Unterzeichneten zu haben sind.

Mélanges de Politique et de Philosophie morale. 1801 1 Rthlr.

Considérations générales sur l'histoire, ou introduction à l'histoire des révolutions du Système politique de l'Europe, pendant les trois derniers siècles. 1801. 10 Gr.

Mélanges de Littérature et de Philosophie; contenant des Essais: sur l'idée et le sentiment de l'Infini — sur les grands Caractères — sur le Naif et le Simple — sur la Nature de la Poésie ancienne et moderne — sur le Caractère de l'histoire et sur Tacite — sur le Scepticisme — sur le premier problème de la philosophie — sur les derniers Systèmes de métaphysique en Allemagne etc. 2 Vol. 1809. 3 Rthlr. 8 Gr.

Tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle. Tome 1 — 4. 1803 — 1805. 10 Rthlr.

— — dasselbe deutsch. Bd. 1 — 3. 4 Rthlr. 12 Gr.

Gelegenheitsschriften (einige akademische) nämlich: Denkschrift auf E. F. Klein. — Ueber die Philosophie der Gesetzgebung, bei Gelegenheit der Aufnahme des H. v. Savigny. — Ueber wahre Größe; am Gedächtnißtage Friedrichs II. 1815. geh. 8 Gr.

Duncker und Humblot.

Fuchs

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ancillon, Johann Peter Friedrich,

Ueber Souveränität und Staats-Verfassungen ein Versuch zur Berichtigung einiger politischen Grundbegriffe

Berlin 1816

Pol.g. 16 l
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768083-0